

**JUNGSOZIALISTISCHE
SCHRIFTENREIHE**

HERAUSGEGEBEN VON DER
REICHSLEITUNG DER JUNGSOZIALISTEN
MIT UNTERSTÜTZUNG VON

**MAX ADLER-WIEN
ENGELBERT GRAF
ANNA SIEMSEN**

**RUND UM DEN
YOUNGPLAN**

VON
BERNHARD DÜWELL

E. LAUBSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG GMBH.
BERLIN W 30

Jungsozialistische Schriftenreihe

Herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten
mit Unterstützung von Max Adler, Engelbert Graf
und Anna Siemsen

In durchsichtiger und anschaulicher Form behandeln Praktiker und
Theoretiker der Arbeiterbewegung die großen brennenden
Fragen der Gegenwart

Preis pro Heft 0,85 RM. (Doppelheft 1,60 RM.)

*

Es sind bisher erschienen:

- Prof. Max Adler:** Die Aufgaben der Jugend in unserer Zeit
Prof. Max Adler: Über psychologische und ethische »Läuterung«
des Marxismus
Dr. Alfred Braunthal: Die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen
Wirtschaft
Prof. Calhoun und Horst Berenz: Die amerikanische Arbeiterbewegung
Bernhard Düwell: Rund um den Youngplan. Reparationsproblem
und Proletariat
Dr. Dora Fabian: Arbeiterschaft und Kolonialpolitik
Dr. Ernst Fraenkel: Zur Soziologie der Klassenjustiz
Gg. Engelbert Graf: England am Scheidewege
Heinz Hering: Zur Soziologie der Bürgerfunktionäre
Otto Janssen: Der Kampf um die Staatsmacht (Doppelheft)
Dr. Kirchheimer: Weimar . . . und was dann? Entstehung und
Gegenwart der Weimarer Verfassung
Franz Lepinski: Die jungsozialistische Bewegung, ihre Geschichte
und ihre Aufgaben
Prof. Dr. Siegfried Marck: Reformismus und Radikalismus in
der deutschen Sozialdemokratie
Ernst Reinhard: Arbeitstagung . . . zum neuen Krieg
Prof. Dr. Anna Siemsen: Politische Kunst und Kunstpolitik
Prof. Dr. Anna Siemsen: Religion, Kirche und Sozialismus.
(1,10 RM.)
Dr. Klaus Zewilling: Aufstieg und Niedergang der kapitalistischen
Gesellschaft (Gesellschaftsgeschichtliche Skizze)

In Vorbereitung:

Otto Janssen: Politik und Erziehung

*

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt von
E. Laubsche Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin W30
Fordern Sie kostenlos Kataloge und Werbematerial

Rund um den Youngplan

Reparationsproblem und Proletariat

Von **Bernhard Düwell**



Jungsozialistische Schriftenreihe

Herausgegeben von der
Reichsleitung der Jungsozialisten
mit Unterstützung von
Dr. Max Adler, Wien / Engelbert Graf
Dr. Anna Siemsen

1 · 9 · 3 · 0

E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.
Berlin W 30

Rund um den Youngplan

Reparationsproblem und Proletariat

Von
Bernhard Düwell

1 · 9 · 3 · 0

E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.
Berlin W 30

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten

Copyright 1930 by E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G.m.b.H.,
Berlin W30

Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen G.m.b.H., Wittenberg (Bez. Halle)

Einleitung

Entsprechend der programmatischen Aufgabe der „Jungsozialistischen Schriftenreihe“ wird eine für sie geschriebene Darstellung des Reparationsproblems sich nicht auf die Skizzierung des mit dem Inkrafttreten des Youngplanes am 17. Mai 1930 historisch Gewordenen beschränken dürfen. So notwendig es ist, der unflätigen Agitation insbesondere der Nationalsozialisten die Tatsachen der Reparationsentwicklung entgegenzustellen, darf man doch aus keinerlei Rücksichten vergessen, auch einen Aufriß des der Arbeiterschaft Unbequemen in der Kriegsentschädigungsfrage zu geben und nach den Gründen zu forschen.

Darüber wird heute in der Sozialdemokratie aller Länder kein Zweifel mehr bestehen, daß der Youngplan, der die aktuelle „Endlösung“ der Reparationsfrage zu sein beansprucht, national wie international eine neue gewaltige Machtverstärkung der kapitalistischen Herrschaft bedeutet. Selbst die gläubigsten Kommentare sozialistischer Herkunft können solche Tatsache nicht leugnen und daher nicht bestreiten, daß, wie es in den Nachkriegszeiten der Währungszerüttung haufenweise Inflationsgewinner gab, heute von Reparationsprofitlern zu reden nicht unterlassen werden darf. Und es entspricht durchaus dem Antagonismus der kapitalistischen Welt, daß sowohl in Deutschland, dem Lande, das die Milliardenbeträge des Youngplanes aufzubringen hat, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das sie zu dreiviertel erhält, der kapitalistische Nutzen der jetzigen Reparationslösung am eklatantesten in die Erscheinung tritt. Der eigentliche Verlierer des Weltkrieges, Deutschland, und sein wirklicher Gewinner, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, als die Nutznießer des Völkermordens: das klingt wie eine Groteske, erfunden, um dem Widerspruch der Welt zu höhnen! Leider ist diese Groteske Tatsache. Und soweit sie Deutschlands Bourgeoisie betrifft: niemals und zu keiner

Zeit ihrer Geschichte war ihre Machtfülle als Klasse größer und unbestrittener als nach dem verlorenen Weltkriege.

Wie sehr die internationale sozialistische Haltung zur Reparationspolitik diese Entwicklung erleichtert hat, das zu untersuchen also ist das eine Thema dieser Schrift. Das andere ergibt sich von selbst aus der Notwendigkeit eines Vergleichs des Youngplans mit den früher versuchten Reparationsregelungen.

Z w i c k a u, den 20. Mai 1930.

Die Internationale und die Reparation

Es ist eine geschichtliche Wahrheit, keine polemische Feststellung, daß im Weltkriege die nationalistische Idee einen vollen Sieg davongetragen hatte auch über die internationale Erkenntnis, der Klassenkampf des Proletariates kenne keine nationalen Grenzen. Die Einsicht, sie seien vielmehr nur Markierungslinien des kapitalistischen Raumes, über die im imperialistischen Ausdehnungsdrange hinausgreifend der nationale Kapitalismus Gegensätze und Streitigkeiten zwischen den Völkern erzeuge, um in der Vortäuschung ihrer besonderen „nationalen“ Aufgaben die Tatsache ihrer internationalen kapitalistischen Ausbeutung zu verschleiern und damit zugleich auch die internationale Erscheinung der prinzipiellen Gegensätzlichkeit aller proletarischen Interessen zu denen des kapitalistischen Bürgertums, diese wichtige Lehre des Kommunistischen Manifests also wurde 1914 durch die Tat der Kriegsbereitschaft gelehnet. Dieses Ereignis, das das Denken von Generationen beeinflußt hat und weiter beeinflussen wird, konnte nicht ohne Rückwirkung auch auf die internationale Stellung des Sozialismus zur Wiedergutmachungsfrage bleiben. Nachdem einmal, praktisch erhärtet durch die proletarische Stellungnahme beim Kriegsausbruch, nationale Interessengemeinschaften zwischen den bürgerlichen Nutznießern der kapitalistischen Ausbeutung und den Arbeitern, ihren Opfern, anerkannt waren, durfte es nicht überraschen, daß die ersten Nachkriegskonferenzen zur Sammlung und zum Wiederaufbau der Sozialistischen Internationale sich noch als Gefangene des ideologischen Zusammenbruchs von 1914 erwiesen.

Am 12. Mai 1919 — erst nach der Veröffentlichung der Bedingungen des Versailler Vertrages, fast ein Vierteljahr nach der ersten internationalen Sozialistenzusammenkunft zu Bern im Februar 1919 — konnte das neugeschaffene Aktionskomitee der S.A.I. eine prinzipielle Erklärung des internationalen Sozialismus zur Reparationsfrage vorlegen. Sie lautet in ihrem auf die materiellen Forderungen gegen Deutschland gemünzten Teile also:

... Die unentschuldbaren Verwüstungen Belgiens, Nordfrankreichs und anderer erobertter Gebiete, die den Kriegserklä-

rungen der Mittelmächte folgten, ebenso wie die Handlungen zu Wasser und zu Lande, die gegen die internationalen Übereinkünfte verstießen, müssen Gegenstand von Entschädigungen und Gutmachungen sein . . .

Es ist als gerecht zu bezeichnen, daß die Zerstörung der Bergwerke in Belgien und Frankreich für Deutschland die Verpflichtung nach sich zieht, den Schaden durch Kohlenlieferungen auszugleichen . . .“

Dies war einer der „Hauptgrundsätze“, von denen es in der Einleitung zu den „Prinzipien der Berner Konferenz“ heißt, ihre Befolgung allein könnte einen dauerhaften und aufrechten Frieden begründen. Dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn zugleich Anweisungen über die Art und Quelle der Entschädigungsbeträge gemacht worden wären, Hinweise also des Inhaltes, nicht erneut dürfen die geschundenen, blutenden deutschen Proletariat belastet werden, um nicht etwa den Proletariaten der übrigen am Kriege beteiligten Länder, sondern deren herrschenden Klassen die im Kriege erlittenen Verluste zu ersetzen. Man konnte von der ersten internationalen Zusammenkunft der Sozialisten aller Länder nach dem Kriege nicht erwarten, daß sie ein so klares Urteil über die wesentlichen unmittelbaren Anlässe zum politischen Kurzschluß vom Juli/August 1914 besaß wie etwa der Brüsseler Kongreß von 1929. Aber gerade die Erfahrungen der Kriegsjahre, unter deren unmittelbarem Eindruck die Berner Konferenz standen, so sehr, daß es noch zu außerordentlich heftigen Zusammenstößen etwa zwischen den Vertretern der französischen Parteirechten und den Deutschen kam, hätten eines unmöglich machen müssen: daß nämlich munter mit der allgemeinen politischen Phraseologie gearbeitet wurde, ohne sie durch sozialistische Deklarationen vor Mißbrauch zu schützen. Die Katastrophe des Krieges lastete auf den deutschen Proletariaten genau so schwer wie auf den französischen oder englischen, ja schwerer noch, weil sie die eigentlichen Leidenden der Hungerblockade gegen Deutschland gewesen waren. Nimmere allgemeine Feststellungen über die deutsche Pflicht zur Wiedergutmachung zu treffen, ohne gleichzeitig den selbstverständlichen Vorbehalt damit zu verbinden, daß kein neuer kapitalistischer Ausbeutungsdruck auf die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung daraus entstehen dürfe, erleichterte den imperialistischen Schändern der Völkerfriedensidee im Paris und Versailles des Jahres 1919 das Handwerk ungemein. Solche Unterlassung war ihnen so dienlich, daß sie über die Prinzipienklärung von Bern glatt zur Tagesordnung gehen konnten, ohne ihre Verfasser auch nur einer kurzen Rücksprache zu würdigen.

Ramsay MacDonald erzählt in seinem Erinnerungsbuch „Ein Politiker unterwegs“ über die geistige Verfassung der deutschen sozialistischen Delegation in Bern:

„ . . . Bei der Aussprache über die Friedensbedingungen mußte ich feststellen, daß die Deutschen weit mehr Einzelheiten ausgedacht hatten als irgendeine andere Delegation, mit der ich gesprochen hatte, sicher viel mehr, so habe ich gefunden, als irgend jemand in Paris.

Der Frage der Kriegsschädigung bringen sie besonderes Interesse entgegen. Als wir die internationale Arbeitsetzgebung, die aus der Völkerliga hervorging, besprachen, erinnerten sie mich daran, daß Deutschland keinen hohen Durchschnitt der Arbeitsbedingungen annehmen könne, wenn ihm die Zahlung übermäßiger Entschädigungssummen auferlegt würde. Die deutschen Arbeiter müßten in der Not geschunden werden; Schweißtropfen und die drückende, harte Last der Entschädigungssummen seien dann nicht mehr voneinander zu trennen. Wenn Deutschland wegen Nichtbeachtung des internationalen Arbeitsdurchschnittes bestraft würde, stießen die Alliierten nur noch auf erheblichere Schwierigkeiten, aus dem Lande überhaupt etwas herausziehen . . .“

Macdonalds Äußerung wurde so ausführlich wiedergegeben, weil sie zweierlei beweist: einmal, daß die Berner Konferenz nicht die Entschuldigung für sich geltend machen kann, sie habe damals die Konsequenzen einer von der kapitalistischen Reparationsregelung nur im Ausmaße, nicht aber in der Art abgegrenzten Schadensersatzforderung in der Auswirkung auf das gesamte internationale Proletariat nicht übersehen können, und zum anderen, daß die Atmosphäre in Bern außerordentlich stark durchtränkt war von den Ausstrahlungen einer Ideologie, die Sieg und Niederlage im Weltkriege konstatieren zu können glaubte. Übersehen wurde dabei nur, daß ein solches Verhältnis allenfalls zwischen den Nationalkapitalisten der kriegsteilnehmenden Länder hergestellt werden durfte. Die Arbeiter aller Nationen dagegen waren schon deshalb gleichmäßig besiegt, weil sie den Hauptanteil an den Blutopfern und Lasten des Krieges tragen mußten. Statt von dieser Tatsache auszugehen und nun zu versuchen, eine Reparationslösung zu finden, die die im Kriege angerichteten materiellen Schäden zwar wieder gutmache, ohne jedoch gleichzeitig den Kapitalismus in den einzelnen Ländern damit zu stärken, die herrschenden Klassen also, deren imperialistische Interessen den Krieg auslösten, von dem sie allein profitieren konnten und insofern sämtlich profitierten, als er eine Schwächung der proletarischen Klassenstellung in allen am Kriege beteiligten Ländern gebracht hat, statt solche ausschließlich sozialistischen

Erwägungen als Willensausdruck der auferstehenden sozialistischen Internationale zu proklamieren, beschränkte sich Bern auf die mitgeteilten schwammigen Wiedergutmachungsforderungen und begnügte sich damit, nachträglich den imperialistischen Vertrag von Versailles zu kritisieren. Aber da war es zu spät, da verlangte er bereits in ultimativer Form nach Deutschlands Unterschrift. Und nichts mehr war zu ändern noch zu retten.

Noch 1924 konnte Genosse Vandervelde — dessen Namen ja leider für Belgien auf dem Versailler „Friedens“-dokument steht, das z. B. von den französischen und englischen Sozialisten glatt abgelehnt wurde! — in einer Betrachtung über den Ruhrkrieg die Worte niederschreiben („Die Gesellschaft“, Nr. 1, 1924):

„... Man würde sich schwer über die Gefühle des belgischen Volkes — des gesamten Volkes, der sozialistischen Arbeiter wie der konservativen Bürger — täuschen, wollte man auch nur einen Augenblick annehmen, daß es auf Reparationen verzichten würde, deren absolute Berechtigung die ganze Welt anerkannt hat ...“

Ob Vandervelde noch heute diese apodiktische Erklärung abgeben würde, scheint nach den Erfahrungen der Reparationspolitik seit 1919 einigermaßen zweifelhaft. Hat sie doch eines sicher gezeigt: daß die Reparationsfrage so wenig eine Angelegenheit „des gesamten Volkes“ war und sein wird wie der imperialistische Krieg selbst, dessen legitime Frucht sie darstellt. Krieg und Reparation sind Kehrseiten einer Medaille, die nur kapitalistische Triumphe zielt.

Seitdem der Brüsseler Kongreß der Sozialistischen Internationale im Jahre 1928 unter dem Eindrucke der Begleitumstände des Krieges 1914/1918 ausdrücklich die These bestätigte und damit zur Richtschnur setzte für die internationale Politik der sozialistischen Parteien aller angeschlossenen Länder, ob sie in das Völkermorden hineingezogen waren oder nicht, daß nämlich in unserem Zeitalter alle Kriege imperialistischer Natur und deshalb auf jeden Fall gegen das Interesse der Ausgebeuteten in der ganzen Welt seien: seit diesem Beschlusse von imponierender Einmütigkeit steht vor der SAI, die gewaltige Aufgabe einer Neugestaltung der Reparationspolitik nach sozialistischen Grundsätzen. Der Einwand, angesichts der jetzigen Machtverhältnisse in der Welt sei an eine Durchführung sozialistischer Grundsätze in den Beziehungen der Völker nicht zu denken, ist zwar bequem, aber kein Argument gegen eine grundsätzliche Pflicht der proletarischen Internationale. Wir können nicht die Annäherung der jetzigen kapitalistischen Herren der Welt brandmarken, zwei Generationen repa-

rationspolitisch unter Zwang legen zu wollen, weil dies dem aktuellen Interesse des Finanzkapitals entspricht und gleichzeitig unter Berufung darauf, nimmere sie eine solche Maßnahme mit der Verwirklichung des Youngplanes leider praktisch durchgeführt, die Dinge schweigend dulden, wie sie sind. Entweder lebt der Gedanke der internationalen proletarischen Solidarität im Klassenkampfe — und wir alle ohne Ausnahme möchten gern davon überzeugt sein! —, dann muß er sich auch in der Reparationsfrage eines Tages realisieren! Oder aber er ist auch jetzt erst noch Idee, die das Bewußtsein der lebendigen Träger der internationalen sozialistischen Bewegung in allen nicht unter den Zwang der unbedingten Geltung in allen politischen Differenzen zwischen den Völkern gestellt hat. Mehr als je wäre es in diesem Falle Sache der sozialistischen Jugend in allen kapitalistischen Ländern, Sorge dafür zu tragen, daß in der Wahl zwischen dem, was als nationales Interesse ausgelobt wird, und dem unmittelbaren proletarischen Klasseninteresse allein und immer dieses als das Wichtigste anerkannt werde. Will sagen: wir müssen uns daran gewöhnen, in außenpolitischen Dingen nicht mit den Ländernamen England, Frankreich, Deutschland usw. zu operieren, nicht uns also als Glieder einer nationalen oder kulturellen oder sprachlichen Abgeschlossenheit zu fühlen, sondern als Sozialisten, die in allen diesen Ländern klassenmäßig identische Aufgaben haben.

Einsteilen muß man der Auffassung zuneigen, in der Internationale sei es noch immer ein unmöglicher Schritt, Theorie und Praxis in Einklang zu bringen. Wir hätten sonst nicht das Schauspiel zu erleben brauchen, daß teilweise unter sozialistischer Führung mit dem Youngplan ein großkapitalistisches Instrument geschaffen wurde, dessen Schärfe unmittelbar zunächst das deutsche Proletariat, mittelbar aber nicht weniger heftig die Arbeiterschaft der anderen Länder zu spüren bekommen wird. Es gibt — außer der Entschuldigung des Zwanges zur Staatspolitik mit allen ihren Konsequenzen, die aber für uns keine Gewissenssalvierung bedeuten kann — einfach keine Begründung, die den Proletariern der Welt begrifflich machen könnte, weshalb es notwendig war, international garantierte Einrichtungen in Deutschland zu schaffen, die zwar die Reparationsleistung sichern sollen, zugleich aber der deutschen Arbeiterschaft den Kampf gegen den deutschen Kapitalismus unsäglich erschweren¹⁾. Mit der Fernwirkung, daß das Proletariat in

¹⁾ Ich verweise auf das Kapitel Reichsbank und Reichsbahn, wo die Einzelheiten mitgeteilt sind.

England, in Frankreich und überall in der Welt sehr bald die Folgen davon am eigenen Leibe zu spüren bekommen wird. Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen diese Reparationsfolgen ist zugleich ein Kampf im Interesse des international bedrohten Proletariats. Es bekommt von den Reparationsmilliarden nichts zu sehen, aber es wird beteiligt an der Reparationslösung dadurch, daß die Abwälzung der Reparationslast auf die arbeitenden Massen Deutschlands nicht nur ihre Kampfkraft schwächt, sondern damit auch ihre Widerstandskraft gegen soziale und politische Reaktion.

Gewiß, seit der Berner Konferenz hat die Internationale sich wiederholt und eifrigst mit der Reparationsfrage beschäftigt und auch Lösungen vorgeschlagen, die durchaus den mit dem Youngplan internationalen Gesetz gewordenen vorzuziehen wären. Das soll nicht bestritten werden; aber es genügt, die entscheidenden Abschnitte der Resolutionen des Internationalen Kongresses in Hamburg (Mai 1923) und der Vierländerkonferenz in Luxemburg (November 1926) zu zitieren, um zu wissen, daß gerade der von uns vermißte Gedanke einer Reparationslösung, die in allen beteiligten Ländern dem proletarischen Klasseninteresse dienen konnte, nicht Gegenstand der internationalen sozialistischen Erörterungen war. In der Resolution von Hamburg, „Der imperialistische Friede und die Aufgaben der Arbeiterklasse“, heißt es über die Reparationen:

„... Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bleibt eine der wesentlichsten Bedingungen für die materielle und moralische Befriedung Europas, und es ist unbestritten, daß die Lasten dieses Wiederaufbaues von Deutschland getragen werden müssen, da der Wiederaufbau für Deutschland eine moralische Pflicht darstellt, die im übrigen von den deutschen gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen in Amsterdam (April 1921) und in Frankfurt (Februar 1922) freiwillig verkündet worden ist...“

Nach einem Hinweis auf die Unmöglichkeit der Forderungen des Versailler Vertrages und die Wirren, die er erzeugte, und nach einer Kritik der chauvinistischen, halsstarrigen Anklammerung der französischen und belgischen Regierung an die Buchstaben des Friedensvertrages sowie dem Hinweis auf die Erfüllungssabotage der deutschen Kapitalisten, fordert der Kongreß:

„1. Die endgültige Festsetzung der von Deutschland noch geschuldeten Summe auf einen Betrag, der in seinem Gegenwert den wirklichen Betrag der materiellen Reparation darstellt.

2. Die Feststellung eines Zahlungsplanes, der mit Hilfe internationaler Kreditoperationen sobald wie möglich Deutschland von seiner Schuld befreit und alsbald den Gläubigern die zur Reparation notwendigen Summen zur Verfügung stellt.

3. Den Abschluß von Übereinkommen zwischen den alliierten Regierungen, die es ermöglichen, für die eigentlichen Wiedergutmachungen die Gesamtsumme der erwähnten Zahlungen zu verwenden. Das setzt seitens der alliierten Mächte und der Vereinigten Staaten von Amerika voraus:

- a) Verzicht auf ihre Forderungen an Deutschland, soweit sie Militärpensionen betreffen;
- b) allgemeine Annullierung ihrer gegenseitigen Forderungen und Schulden...“

Der Referent zu dem Thema dieser Resolution, Webb-England, meinte in seiner Rede:

„... Diese Wiedergutmachung darf aber, das muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, nie und nimmer ein Vorwand oder ein Motiv sein für die Unterdrückung oder Zerstörung Deutschlands oder Österreichs. Es handelt sich um eine rein finanzielle Frage, die ausschließlich unter wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten gelöst werden darf...“

Im Geiste dieser Forderung ist die zitierte Resolution auch gehalten. Daß die Reparationsfrage außerdem eine überaus eminente Angelegenheit des internationalen Klassenkampfes war, nicht nur eine „ausschließlich wirtschaftliche“, das haben uns dann die Kapitalisten schmerzhaft genug nachgewiesen...

Die Resolution der Luxemburger Konferenz, die später vom Brüsseler Kongreß (August 1928) bestätigt wurde, ging kaum über die Ideologie ihrer Vorläufer hinaus:

„... Endlich erfordert das Werk der internationalen Versöhnung und Annäherung eine endgültige und vollkommen befriedigende Lösung der Reparations- und Schuldenfrage... Die Erfahrung hat die Richtigkeit der sozialistischen Ansichten bewiesen, die auf der Konferenz von Frankfurt und auf den internationalen Kongressen von Hamburg und Marseille in nachstehenden Forderungen zum Ausdruck kamen: Allgemeine Streichung der aus dem Kriege stammenden interalliierten Schulden, ausschließliche Verwendung der deutschen Zahlungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, Mobilisierung der deutschen Schuld nach Maßgabe der Möglichkeit und Billigkeit... Gemäß dem von ihm vertretenen Grundsatz muß der internationale Sozialismus auf die Streichung der interalliierten Schulden hinarbeiten, sowie auf die Beschränkung der deutschen Schuld auf den Wert der tatsächlichen Wiedergutmachungen...“

Die Luxemburger Reparationsbeschlüsse der SAI. forderten dann ferner noch die „Entwicklung des weltwirtschaftlichen Solidaritätsgefühles“, da hiervon die Konsolidierung des Friedens abhängt, und verlangen von den Sozialisten aller Länder, daß sie nicht den „Großkapitalisten die Leitung der neuen Gebilde überlassen“ dürften, „in denen die Erzeugung und der Austausch der Güter sich konzentrieren“. Folgerungen für die entsprechende Regelung der Reparationen sind leider auch in Luxemburg und Brüssel nicht beliebt worden. Sowohl die englische Arbeiterregierung wie die deutsche Koalitionsregierung Müller wußten nicht zu verhindern, daß den Großkapitalisten die Leitung der neuen Gebilde überlassen blieb und obendrein überlassen blieb mit ganz besonderen Vorrechten. Mit der Garantie nämlich, daß an ihrer absoluten Vormachtstellung in der Reparationsabwicklung nach den Bestimmungen des Young-planes nichts geändert werden darf.

Die deutsche Sozialdemokratie und die Reparation

Die deutsche Sozialdemokratie ist durch die reparationspolitische Unaktivität der Internationale in eine sehr schwere Situation geraten. Sie hatte in der ersten Periode der Nachkriegszeit in Deutschland den außenpolitischen Kampf gegen zwei Fronten zu führen: einmal gegen die deutsche Bourgeoisie selbst, die Himmel und Hölle in Bewegung setzte, um sich jeder Reparationspflicht zu entziehen, zum anderen gegen die Kommunistische Internationale, die mit dem Beispiel der völligen Schuldenvernichtung Sowjetrußlands und seiner Ablehnung der Anerkennung von Wiedergutmachungspflichten aus dem Weltkrieg prunken konnte. So verschiedener Meinung man über die eigentliche Kriegspolitik des deutschen Sozialismus sein mag (die Tatsache, daß die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung erst auf diesem Grunde ermöglicht wurde und bis heute nachwirkt, trotz der Wiedervereinigung von USP. und SPD., wird ja durch Verscheiden nicht aus der Geschichte gestrichen), das eine Verdienst dürfen die Vertreter des deutschen Sozialismus auf der Berner Konferenz für sich in Anspruch nehmen: sie haben beigeiten auf den unlösbaren Widerspruch zwischen einer kapitalistischen Regelung der Reparationsfrage und

dem internationalen proletarischen Klasseninteresse aufmerksam gemacht. Kein Geringerer als Englands Ministerpräsident, Ramsay Macdonald, bezeugt dies. Aber der Versailler Friedensvertrag wurde Tatsache, und Tatsache auch die Zustimmung der Internationale zu einer deutschen Reparationspflicht, die sich nur im Ausmaß vom nationalistischen Verlangen der Entente unterschied, nicht aber in der Begründung. Was aber noch verhängnisvoller war: unterschied schon gar nicht durch den Versuch, Wege zu zeigen, die zwar den deutschen imperialistischen Kriegstreibern die volle Last des verlorenen Krieges gelassen, aber zugleich den wirklichen Kriegsoffern, den Proletariern aller Länder, den Nutzen gebracht hätten. Dies Verlangen mag in der kapitalistischen Welt utopisch erscheinen. Aber darauf kommt es gar nicht an: auch Utopien können Wirklichkeit werden. Sie müssen es sogar, wenn ihr Ziel nicht nur dem dialektischen Charakter der Entwicklung entspricht, sondern zugleich auch dem Klassenbewußtsein als notwendige Klassenaufgabe erscheint. Dann kommt es zu jener Spannung des Willens, die sich erst mit der Verwirklichung des als lebenswert Erkannten löst. Glauben wir nicht an den einstigen Sieg des Sozialismus mit guten Gründen wie an unsere eigene Existenz, dann brauchen wir uns in dieser Hinsicht überhaupt nicht zu bemühen.

Frieden um jeden Preis, das war die Losung der ersten Nachkriegsjahre! Bei der Entschlossenheit der deutschen Bourgeoisie, es darauf ankommen zu lassen und jede Reparationsleistung zu verweigern, mit dem Ziele der dann erhofften weiteren militärischen Besetzung deutschen Gebietes, woraus neue herrliche Möglichkeiten entstanden zur nationalistischen Verhetzung des Proletariates und Verwischung seines Klasseninstinktes für das, was vorteilhaft für den Kapitalismus und deshalb ein Schlag gegen das internationale proletarische Interesse war, gehemmt durch den Bruderkrieg in den eigenen Reihen, konnte die deutsche Sozialdemokratie nichts anderes tun, als auf die Wirkung der Zeit zu hoffen und alle Ultimaten der Entente zu akzeptieren. Direkt, solange sie die deutsche Regierung führte, indirekt, wenn sie nicht koalitiert war, indem sie in der Außenpolitik keine Schwierigkeiten machte. Die Folge davon aber war, daß in den Ententestaaten alle Proteste gegen die Unmöglichkeit oder Gefahr der Gewaltsforderungen in der Zeit vor Inkrafttreten des Dawesplanes, an denen es — dies sei zur Ehre der ausländischen Bruderparteien hier ausdrücklich festgestellt — nicht fehlte, mit dem demagogischen Hinweis auf die Annahme durch die deutsche Sozialdemokratie un-

wirksam gemacht werden konnten. Nachdem einmal ein nationales sozialistisches Interesse an der Reparation dokumentiert worden war, nachdem also die Fiktion der Volksgemeinschaft aus dem Kriege übernommen schien auch in die Zeit seiner Liquidierung, nützten die Nationalisten aller Länder diese Waffe meisterhaft, um nicht nur die sozialistische Wiedervereinigung im internationalen Rahmen hinauszuzögern, sondern zugleich auch ihre durch den Krieg erschütterte Position wieder gründlich zu befestigen.

Künnte so die deutsche Sozialdemokratie bis zum Jahre 1924 keine selbständige Reparationspolitik treiben, ohne die Erfüllungspolitik, die zur Entgiftung der außenpolitischen Atmosphäre unumgänglich war, zu gefährden, so gilt diese Entschuldigung aber keineswegs für die innerpolitischen Unterlassungen dieser Zeit. Es hat keinen Zweck und gehört auch nicht in den Rahmen dieser Schrift, im einzelnen zu untersuchen, ob bis zum Abschluß des Ruhrkrieges von der Sozialdemokratie alles unternommen worden ist, was dieser Katastrophe für die deutsche Arbeiterschaft jene Schärfe nehmen konnte, die allein in ihr Fleisch schnitt. Die Inflation beispielsweise, dieser gigantische Ausplünderungszug gegen das eigene Volk und den Arbeiterlohn, hätte niemals bis zur Reduzierung von 10 Billionen Mark auf den Kaufwert eines Dollars führen können, wenn die trotz aller Mahnungen auf Papiermark abgestellten Steuern rechtzeitig auf der Goldwertbasis erhoben worden wären, und wenn man rechtzeitig durch Änderung des Reichsbankgesetzes dem jungen Mann der Stinnes und Thyssen, Herrn Reichsbankpräsidenten Havenstein das Täuscherspiel mit dem Grundsatz: „Mark gleich Mark“, unmöglich gemacht hätte. Doch davon ganz abgesehen: es gibt keine Meinungsverschiedenheit in der SPD. darüber, daß die deutsche Großbourgeoisie bis zum Inkrafttreten des Dawesplanes im Jahre 1924 überhaupt keine Reparationen gezahlt hat. Was sie damals in irgendwelchen Formen leistete, bekam sie durch ihren Markbetrug am Auslande, die Verschacherung deutscher Papiermark gegen gute Auslandsvaluten und Werte an den ausländischen Börsen und die Kaufkraftsenkung der deutschen Arbeiterlöhne bis auf ein Siebentel des Friedenswertes in der Hochinflationzeit, sowie durch die Vernichtung ihrer Hypotheken- und Schuldenlasten, nicht zu vergessen die gigantischen Inflationsmöglichkeiten zur Betriebskonzentration und Massenfusionierung, gedoppelt herein. So sicher es also ist, daß bis zum Ende des Ruhrkrieges alle Kriegsgeschädigungsleistungen von den ruinerten Mittelständern und der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden mußten: so

fest steht auch jetzt wieder, im Zeichen des Youngplanes, daß vorläufig nicht das kapitalistische Deutschland ihn finanzieren wird! Hatte schon in der ersten Reparationsperiode bis 1924 das Drum und Dran gezeigt, wie die Industriellen die Volksgemeinschaft gegen die unsinnigen Wiedermachungsforderungen aufbauten, so nämlich, daß sie alle Vorteile, die breiten Massen des Volkes aber alle Nachteile dieses Feldzuges zu tragen hatten — symbolisch für solche Haltung war die Tatsache, daß sie sich nach Abschluß des Ruhrkrieges, den sie absichtlich provoziert hatten, der die gewollte Antwort auf die Reparationsabsabotageversuche dieser Zeit war, unter unzulässiger Ausschaltung des Reichstages 700 Goldmillionen von Stresemann bewilligen ließen, getreu der kapitalistischen Devise: patriotisch bis zum Exzeß, aber nur gegen bare Kasse! —, so ließen die Begleitumstände der Dawesregelung der Reparation 1924 mit ihren Sonderbestimmungen gegen Reichsbank und Reichsbahn und dem Gebrauch, den diese dann davon machten, keinen Zweifel an der klassenmäßigen Unmöglichkeit, auch fürderhin mit dem Bürgertum in dieser Frage gleichzumarschieren. Man kann nicht behaupten, es seien nicht rechtzeitige Warnungen aus der Partei selbst erfolgt, so daß alle nachträgliche Kritik der sozialistischen deutschen Reparationspolitik auf die Praxis der Erkenntnis hinausliefe, man sei immer klüger, wenn man vom Rathaus komme. Es braucht hier nur an die heftige Kritik erinnert zu werden, die die Passivität der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vor und während des Ruhrkrieges auf ihrem linken Flügel gefunden hat, in der Aktualität der Ereignisse selbst also. Und es genügt, hier die trotz aller Kürze so überaus prägnante Charakterisierung zu zitieren, die der unvergessliche P a u l L e v i im Sommer 1924 dem Dawesgutachten widmete (in seiner Schrift: „S a c h v e r s t ä n d i g e n g u t a c h t e n u n d w a s d a n n ?“ Zur innen- und außenpolitischen Orientierung.“).

„... Das Sachverständigen Gutachten hat aber auch ein Morgen in Deutschland. Es ist für die deutsche Bourgeoisie fürwahr günstig genug. Es verteilt die Lasten unter Auflegung einer Sonderlast für die Industrie, die geringer ist als die Schuldenlast der Industrie vor dem Kriege, die sie durch die Inflation kostenlos abgestoßen hat. Es gestaltet die Verteilung der Lasten zwischen Privatbesitz, öffentlichem Besitz und allgemeiner Steuerkraft, die nach dem Cinoschen Vorschlag vom 7. Juni 1923 wie 1 : 1 : 1 hätte sein sollen, wie 1 : 2 : 5. Es nimmt schließlich das Risiko der Nichtfestsetzung der Schuldsumme von den Schultern der Industrie und legt es ausschließlich auf die allgemeine Steuerkraft. Die Leistung der Industrie ist begrenzt: der Zeit wie der Summe nach.

Sie leistet 5 Milliarden, mit 5% verzinslich und 1% amortisierbar. Die Eisenbahnschuld ist, unter denselben Bedingungen, auf 11 Milliarden begrenzt. Die ganze Last der Endlösung lastet auf der dritten Reparationsquelle, der Steuerlast: sie ist zwar der jährlichen Höhe, nicht aber der Zeit nach beschränkt . . ." (S. 31.)

Die Bilanz der deutschen Nachkriegs- und Reparationspolitik, die also von Paul Levi vor sechs Jahren gezogen wurde, ist in ihrem Ergebnis grauenhaft für die proletarische Klasse. Ihre Warnungen waren damals vergeblich: die Mehrheit der Partei und ihre Führung blieben auch in der Reparationsfrage Gefangene ihrer ideologischen Einstellung zum Staat, den zu erobern und umgestalten auf den Wegen der politischen Mehrheitsbildung sie sich erhofften. Sie glaubten an den Sieg des Rechtes in einer Frage, die ausschließlich eine solche der Macht ist, und sie begingen den doppelten Fehler, in der Reparationsfrage sogar eine Identifizierung des proletarischen und kapitalistischen Rechtes anzunehmen und entsprechend „volksgemeinschaftlich“ zu handeln. Die sozialistische Reparationspolitik ist geradezu ein Schulbeispiel für jene Denkart, die Max Adler in seiner Schrift „Über psychologische und ethische ‚Läuterung‘ des Marxismus“ so vehement angreift:

„ . . . Diese ganze Art des Denkens, welche die Ideologie des Rechtes in den Vordergrund stellt, ist ein gefährlicher Irrweg. Er macht alle wirkliche sozialwissenschaftliche Erkenntnis des Marxismus zunichte und hebt die zielbewußte Auferweckungsarbeit von Jahrzehnten auf, welche dem Proletariat ein klares Bewußtsein von seiner auch ideellen Geschiedenheit von der bürgerlichen Welt und seiner neuen historischen Aufgabe schafften wollte . . . Sicherlich hatte die Rechtsidee ihre große geschichtliche, ja revolutionäre Bedeutung: sie hat dem Bürgertum vorangeleuchtet in der Form der ewigen Menschenrechte. Aber gerade in dieser Form applizierte sie nicht an das Rechtsgefühl der herrschenden Klassen, sondern war ein Kampfruf für die eigene Klasse. Das Bürgertum erwartete nicht, daß seine Gegner ihm als Recht zubilligen würden, was es als sein Recht empfand, sondern verschaffte sich dieses auf den Barrikaden und mit der Guillotine . . .“

Nur aus dieser kritisierten Einstellung heraus war es auch möglich, daß die sozialistische Gesinnungs- und Kampf-gemeinschaft mit dem Bürgertum in der Reparationsfrage so weit gehen konnte, bis daraus zeitweilig ein Futterreihen für die nationalistische Kriegsschuldigen-Propaganda wurde.

Diese durchaus zweckbewußte politische Falschmünzerei bezweckt bekanntlich mit der Behauptung, die Reparationspflicht stütze sich auf das angebliche Bekenntnis Deutschlands zur Alleinschuld am Weltkrieg in der Versailler Frie-

densverträge, in den deutschen Massen den Eindruck zu erwecken, als gelte es nur die „Kriegsschuldigen“ zu zerstören, um von der Reparation und allen sonstigen Bestimmungen des Versailler Friedens befreit zu sein. Dieselben Leute also, die nach innen und außen Recht nur anerkennen, wenn es ihnen auf der Spitze der Bajonette präsentiert wird und die eine andere Praxis selbst nie geübt haben, tun plötzlich so, als ob der Versailler Vertrag ein Rechtspruch, kein Machtdokument sei. Abgesehen von der nach der bürgerlichen, d. h. also ideologischen Rechtsidee glatten Absurdität dieses Gedankenganges, Kriegsfolgen mit irgendwelchen Rechtsäußerungen gleichzusetzen, begehen sie dann noch eine freche Fälschung, indem sie von der angeblichen Versailler Behauptung einer Alleinschuld Deutschlands am Weltkriege reden und dagegen operieren. In Wahrheit steht davon kein Wort im Friedensvertrag, der vielmehr in seinem Artikel 231 wörtlich lautet (zitiert aus der amtlichen Ausgabe, die der Weimarer Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wurde):

„ . . . Die verbündeten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die verbündeten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgewungenen Krieges erlitten haben . . .“

Angesichts dieser klaren Sätze war es eine durch keinerlei Rücksichtnahmen koalitionspolitischer Natur zu rechtfertigende Handlung, daß in der offiziellen Proklamation der deutschen Reichsregierung zum zehnten Gedenktage des Versailler Friedens am 28. Juni 1920, unterschrieben vom Reichskanzler Hermann Müller, ebenso wie in der Erklärung des Reichstagspräsidenten Gen. Paul Löbe wiederum der Schwindel von einer Versailler Behauptung der Alleinschuld des deutschen Volkes am Weltkriege in die Öffentlichkeit geworfen wurde. Nicht der Gedanke einer „gerechten“ Regelung der Reparationsfrage, die damals unmittelbar vor ihrer vorläufig letzten Gestaltung durch den Youngplan stand, profitierte davon, sondern allein das reaktionäre Schaum-schlägertum der Hitler, Hugenberg und Konsorten. Und das deutsche Ansehen in der Welt wie der Respekt vor der deutschen Sozialdemokratie in der Internationale hat davon ganz bestimmt keine Erhöhung erfahren.

Doch kehren wir zur eigentlichen Reparationsfrage zurück. Unsere Meinung ist, daß nach den Erfahrungen, die im Ruhrkrieg gipfelten, auch in der Reparationsfrage keine

ganzen deutschen Volkes ohne Unterschied der Klasse. Wir haben uns stets gegen solche Auffassung gewehrt, die vollkommen überflüssig, daß in der kapitalistischen Welt jede politische Handlung ihren immanenten Klassensinn tragen muß. Indem die Reparationsfrage als Ding an sich traktiert wurde, ohne Beziehung auf die klassenmäßigen Zustände der Zeit, ohne Zusammenhang mit einer vorwegbestimmten Regelung der Lastenaufbringung, ist es dem Bürgertum möglich gewesen, zwar der Sozialdemokratie die Mitverantwortung für die Annahme des Youngplans aufzubürden, aber seine Lasten vollkommen einseitig auf die Massen abzuwälzen. Es gab nur einen Weg, den Youngplan zur unmittelbaren Last auch für die Bourgeoisie werden zu lassen: seine Zustimmung mit der Frage der Verteilung der innerpolitischen Lasten zu verbinden. Dies ist nicht geschehen, wurde sogar ausdrücklich als politisch unmögliche Traktierung einer „Lebensfrage Deutschlands“ abgelehnt. Die anderen waren weniger vornehm und haben unter Führung des Zentrumskanzlers Brüning mit dem Junktim-Gedanken (Zusammenkoppelung von Nebensächlichkeiten mit einer wichtigen politischen Entscheidung zum gemeinsamen parlamentarischen Beschlusse) in Deutschland Politik gemacht, an der wir sicherlich noch lange zu knabbern haben werden. Und das Zentrum selbst hat auch in der Reparationsfrage die sonst sorglich gehütete Idee von Staatsbewußtsein und Volksgemeinschaft in den Sonntagsschrein für Zweckideale gestellt und herausgeholt das nackte Klasseninteresse seines kapitalistischen Flügels und hervorgekehrt in der Erklärung: die Abstimmung zum Youngplan ist nur möglich mit der gleichzeitigen Erledigung der Finanzgesetze in seinem Gefolge! Es blieb fest; und nicht die Zentrumsunternehmer in Stadt und Land haben fortan zu bluten!

Wer bezahlt die Reparation?

... Im Laufe des gestrigen Tages sind innerhalb Groß-Berlins 18 Selbstmorde und Selbstmordversuche zu verzeichnen gewesen. Ein großer Teil der Selbstmorde erfolgte wegen wirtschaftlicher Notlage. . . .
(Berliner Polizeibericht vom 30. Juli 1929.)

Wer den Krieg verliert, muß ihn bezahlen! Der Satz ist so alt wie der Krieg selbst, darum aber nicht weniger ver-

logen. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung legt seine Lasten immer nur den wirtschaftlich Schwachen auf, denselben, die im Krieg mit Blut und Leben opfern mußten für die Interessen derer, die die wirtschaftliche Macht besitzen. Die breiten Massen der Bevölkerung also sind es, die bluten und zahlen müssen für den Krieg. Seine Provokateure und Nutznießer aber süßten sich in Sicherheit zu bringen und während des Tobens der Schlachten wie hinterher vom Opfern fernzuhalten. Verkürzt wird nur das Brot der Armen, die so doppelt leiden müssen.

Die nachstehenden Ziffern und Tabellen sind sämtlich aus Angaben des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich berechnet, entstammen also einer Quelle, der man eines sicher nicht nachsagen kann: daß sie zugunsten der breiten Massen des Volkes irgend etwas mitzuteilen unterließe. Als Vergleichsjahre dienen das letzte volle Vorkriegsjahr 1913 und das Jahr 1928, weil es als das letzte unbestrittene Hochkonjunkturjahr der Nachkriegszeit gilt. Es ergibt sich folgende Entwicklung der

Preise und Löhne

Amtliche Ermittlungen	Durchschnitt	II. Quartal	Steigerung
	1913	1928	
	Mk.	Mk.	in %
Lebenshaltungsexindex	100,—	150,6	50,6
Durchschnittswochenlöhne:			
Gelernte Arbeiter	34,67	49,99	44,2
Ungelernte Arbeiter	23,21	37,77	62,7
Gelernte Metallarbeiter	39,62	59,29	33,9
" Bergarbeiter	39,66	54,36	39,2
Reichsbahnarbeiter	33,80	49,59	46,6
Durchschnitt der gelernten Metall-, Berg- und Reichsbahnarbeiter	36,59	51,37	40,4

Selbst am amtlichen Lebenshaltungsexindex gemessen bleibt also das Einkommen der Facharbeiter im Hochkonjunkturjahr 1928 in seiner Kaufkraft um rund ein volles Zehntel hinter dem von 1913 zurück. Berücksichtigt man aber, daß der amtliche Lebenshaltungsexindex zugegebenermaßen in seiner Errechnung lebenswichtige Bedürfnisse gar nicht oder nur unzureichend erfaßt, so ergibt sich von selbst der Schluß, daß heute, nach glanzvollen Jahren des Wirtschaftsaufstieges und der Betriebsrationalisierung, das durchschnittliche Arbeitseinkommen der breiten Volksmassen in seinem realen Werte um mindestens 25—30% unter dem der Vorkriegszeit liegt!

Aber nicht nur der Wert der Lohneinkommen ist gesunken und damit, was dasselbe bedeutet, der Grad der Ausbeutung gestiegen. Hand in Hand mit der Verschlechterung der Arbeitsbezahlung ging eine starke Erhöhung des Arbeitseffektes als Folge der Rationalisierungsmaßnahmen. Exakte Ziffern lassen sich auf Grund der Produktionsangaben im Statistischen Jahrbuch errechnen.

Produktionsleistung pro Kopf der beschäftigten Arbeiter

	1913	1928	Steigerung in %
Ruhrkohlenbergbau, Schichtförderanteil (kg)	95t	118g	24,4
Braunkohlenbergbau, Tonnen pro Jahr	1479	208t	40,7
Kalibergbau " " "	305	466	52,8

Bei so gewaltig gesteigerner Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, die außerdem durch die verminderte Entlohnung schlechter als früher erhalten werden kann, ist es kein Wunder, daß ganz außerordentlich gestiegen sind auch die

Krankenziffern.

Es entfiel bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen 1 Krankheitsfall auf 1,1 Mitglieder im Jahre 1913, auf 2,2 Mitglieder im Jahre 1926. Während aber im Jahre 1913 die durchschnittliche Krankheitsdauer pro Fall nur 8,66 Tage betrug, beanspruchte sie 1926 fast das Dreifache, nämlich 25,7 Tage! Nun versteht man auch erst recht die Auslassung des bekannten Hygienikers Prof. v. Tyszka im II. und III. Juliheft 1929 der „Klinischen Wochenschrift“:

„. . . Untersuchungen haben dargetan, daß die Lebenshaltung und Ernährung der breiten Massen der großstädtischen Bevölkerung durchaus nicht eine solche ist, die gewährleistet, daß die Leistungsfähigkeit in geistiger wie körperlicher Hinsicht auf voller Höhe steht. Das geht besonders deutlich aus dem Vergleich mit der Vorkriegszeit hervor, der zeigt, daß die Ernährungslage gegenwärtig schlechter ist als im Jahre 1907, trotzdem seit dieser Zeit große Fortschritte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht gemacht worden sind.“

Nicht vergessen dürfen wir über diesen Feststellungen, daß Hand in Hand mit der gewaltigen Verschlechterung der

sozialen Position des Proletariates ging die Stabilisierung der Arbeitsmarktkrise durch die Auswirkungen der technischen Rationalisierung. Da sie nicht kombiniert war mit einer gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit und Verbilligung der Warenpreise, die zu hindern ja die kapitalistische Hauptaufgabe unserer starken Kartellwirtschaft wurde, haben wir selbst nach den vorsichtigen Schätzungen des deutschen Konjunktur-Instituts mit einer Daueraus-schaltung von rund 2 Millionen Erwerbslosen aus dem Arbeitsprozeß zu rechnen, wozu dann noch das Heer der dauernd oder zeitweilig Kurzarbeitenden kommt. Hatten wir im Jahresdurchschnitt 1907—1913 auf je 100 Mitglieder der freien Gewerkschaften eine Arbeitslosigkeit von 2,3, so im Jahresdurchschnitt 1929 eine solche von 13,3. Selbst im schlimmsten Inflationsjahre 1923 betrug sie nur 10,1, während sie auch im Hochkonjunkturjahre 1928 auf 8,6 stieg!

Es kann kein Zweifel bestehen: die gewaltigen Mehrerträge aus Wirtschaft und Verkehr, die durch die erhöhte Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft bei gleichzeitiger Herabdrückung der Realentlohnung und Ausmerzung von nahezu 10% aller Arbeitsfähigen aus dem Produktionsprozeß überhaupt erwachsen sind, Mehrerträge also, die mit der Entbehrung und Gesundheitsverschlechterung der breiten Massen des Volkes bezahlt werden müssen, sie belasten ausschließlich die auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Volksgenossen, dieselben also, die im Kriege Blut, Gesundheit und Leben für das Vaterland lassen mußten. Wie sie damals gelitten haben, so leiden sie heute weiter bis in die kommende Generation. Nicht die Schuldigen am Kriege bezahlen seine Kosten, sondern die, die seine Opfer waren!

Von Versailles bis zum Haag

Die Frage, ob die Zustimmung der Sozialdemokratie zum Youngplan, der fortan Höhe, Art und Ausführung der deutschen Reparation bestimmen soll, berechtigt war, beantwortet sich selbst in einem Vergleich der Daten, die am Beginn und am Ende der Reparationsentwicklung bis zum Einsetzen der neuen Regelung stehen. So wenig wir in der Lage sind, die sozialistische Reparationspolitik national wie international von proletarischen Klassenstandpunkt aus als fördlich anzuerkennen, so sehr wir überzeugt davon sind, daß die neue

Reparationsrära im Zeichen des Youngplanes den Triumph der internationalen Großfinanz vollendet, der sich bereits im Dawesgutachten ankündigte, so gewiß auch halten wir die sozialistische Zustimmung für eine Selbstverständlichkeit. Genau so demagogisch wie die Reparationshetze der Völkischen und Deutschnationalen, ist die Behauptung der Kommunisten, der Youngplan dürfe im proletarischen Klasseninteresse nicht zur Durchführung gelangen, man müsse ihn ablehnen. Da die Entscheidung über Annahme und Ablehnung des Youngplanes im Deutschen Reichstage nicht von der KPD. abhing, da also für ihre Agitation nicht die Gefahr der Realisierung ihrer Forderungen zu erwarten war, hatte sie es leicht, Grundsätze zu markieren. Es ist ein anderes, ob man im Gefühle der absoluten Verantwortungslosigkeit gegen die deutsche Arbeiterschaft handelt wie beispielsweise 1923 im Ruhrkrieg, wo die Front von Reventlow bis Radek propagiert und praktiziert wurde oder jedoch aber: ob man sich der Tatsache beugt, daß die an der Reparation beteiligten Länder einstweilen noch auf kapitalistischer Grundlage stehen und also handelt. Unsere Kritik richtet sich ausschließlich gegen die Erscheinung, daß sowohl die Sozialistische Internationale wie auch die deutsche Sozialdemokratie infolge der teils bestehenden, teils wieder erstrebten staatspolitischen Bindungen unterließen, alle Vorstellungen zu zerstören, die geeignet waren, irgendein Gemeinschaftsinteresse der Klassen in der Regelung der Reparationsfrage vorzutauschen. Während die Sozialdemokratie, als längst offenbar war, wie rücksichtslos die Bourgeoisie den Reparationskampf zur Stärkung der eigenen Klassenposition auszunutzen verstand, immer noch der Idee einer nationalen Front in dieser Frage folgte, techtelmechtelten die deutschen Kapitalisten bereits mit den ausländischen, um aus der Reparation ein gemeinsames Geschäft zu machen. Gerade dann, wenn man sich der kapitalistischen Grundlage unserer Gesellschaft bewußt blieb, mußte man alles tun, das proletarische Interesse in der Reparationsfrage hervorzuheben, praktisch also sich auf nichts einlassen, was dem Bürgertum die Absicht erleichtern konnte, sich von den Lasten des verlorenen Krieges zu drücken. Es wird zu den größten Unbegreiflichkeiten der sozialistischen Regierungsteilnahme im Jahre der Youngplan-Beratung gehören, daß bei den Vorverhandlungen wie bei den politischen Konferenzen über die Ausführungsmodalitäten peinlichste alle Sachverständigen des Proletariates ausgeschaltet worden sind: als ob nicht auch die andere Seite dessen zu vertreten gewesen wäre, was sich heute Wirtschaft nennt. Selbst ein so vorsichtig zurückhaltender Beurteiler

wie Fritz N a p h t a l i kann nicht umhin, in seiner Skizze der Reparationsentwicklung bis zum Youngplan für das „Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie 1929“ zu konstatieren:

... . Trotz der Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung der deutschen Sachverständigenlegation, an der besonders zu bemängeln war, daß sie die Vertretung der deutschen Wirtschaft lediglich auf seiten des Unternehmertums unter Ausschluß jeglicher Vertretung der Arbeiterschaft sah, wird man kaum berechtigt sein, anzunehmen, daß die materielle Grundgestaltung des Youngplanes wesentlich anders ausgefallen wäre bei einer anderen Zusammensetzung der Delegation oder bei einer besseren Verhandlungstaktik . . . Dagegen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Eigenart der Zusammensetzung der deutschen Delegation dazu beigetragen hat, eine Reihe von Nebenbestimmungen in den Youngplan hineinzubringen, bei denen mindestens eine Berührung der Sonderinteressen der von den deutschen Sachverständigen vertretenen Gruppen mit den Interessen der Gläubiger gegeben war. Dazu gehörte z. B. die besondere Betonung der Erhaltung des privatwirtschaftlichen Charakters der Reichsbahn und die ausdrückliche Empfehlung der Aufhebung der Industriebelastung als innere Steuer . . .“

Diese Nebenbestimmungen aber, von denen Naphtali spricht und bei deren Aufzählung merkwürdigerweise die Reichsbank zu nennen vergessen wird, sind der tödlichste Schlag gegen die Idee der politischen Demokratie, geeignet, sie vollkommen auszuhöhlen und zur Form zu machen, in der sich das brutalste Kapitalsinteresse legal, ohne demokratische Möglichkeiten der Gegenwirkung, austoben kann. Wir kommen an anderer Stelle auf diese Dinge zurück.

*

Die Etappen der allmählichen Reparationsreduzierung seien nunmehr kurz skizziert. Während der V o r f r i e d e n s v e r t r a g vom 5. N o v e m b e r 1918 noch die allgemeine Formulierung brachte: Ersatz aller Kriegsschäden und Kriegserlöse der Entente durch Deutschland, versuchte die P a r i s e r R e p a r a t i o n s k o n f e r e n z vom 29. J a n u a r 1921 eine ziffernmäßige Begrenzung, indem sie die deutsche Reparationsschuld auf 226 Milliarden Goldmark festsetzte, die in Jahresraten von 2 bis 6 Milliarden abgetragen werden sollten. Hinzu kam eine besondere Belastung der deutschen Ausfuhr, von deren Jahreswert eine Abgabe von 12% zu zahlen war. Bereits das L o n d o n e r U l t i m a t u m vom 5. M a i 1921 nahm eine Herabsetzung vor: es heischte von Deutschland die Anerkennung einer Reparationsschuld im Gesamtbetrage von 132 Milliarden Goldmark, ferner einer 26%igen Abgabe vom Wert des deutschen Exportes.

Die dann folgenden zwei Jahre waren mit endlosen Verhandlungen über Zahlungsaufschübe, Sachlieferungen, Kohlenausfuhr auf Reparationskonto und dergleichen mehr ausgefüllt und gleichzeitig mit der Organisierung einer systematischen Zerrüttung der deutschen Wahrung, insbesondere durch die Exponenten der deutschen Schwerindustrie. Ihre hartnackigen Versuche zur Sabotage der Erfullungspolitik mit dem Ziele des Nachweises einer Unmoglichkeit jeder Reparationsleistung durch Deutschland fuhrten dann am 11. Januar 1923 zur Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen und zur Zwangsausbeutung seines Bergbaues und seiner Industrie. Nach einer Bilanz des finanziellen Ertrages dieses Nachkriegs-Kriegszwischenspieles, die der franzosischen und belgischen Kammer vorgelegt wurde, errechnet sich der der Entente zugeflossene Gewinn aus dieser Aktion auf rund 100 Millionen Goldmark. Summiert man alles, was sie das deutsche Volk gekostet hat, reprasentiert durch seine Arbeiter- und Rentnerschaft, uberhaupt alle, die einst ihr Geld in Werttitel uber deutsche Mark oder Kriegsanleihen angelegt hatten, so wird man die direkten Ausgaben fur den Ruhrkrieg, eingeschlossen die famose 700-Millionen-Goldmarkentschadigung an die Ruhrindustrie aus der Reichskasse, mit einem Betrag zwischen 2 und 2½ Milliarden Goldmark nicht zu niedrig angesetzt haben, die Wertvernichtung durch die Inflation naturlich nicht eingerechnet! Und noch viel weniger ist in Ansatz gebracht die ungeheure Kapitals- und Konzernballung in den Handen der Stinnes, Thyssen, Kluckner und Konsorten.

Nachdem der Ausgang des Ruhrkrieges bewiesen hatte, da mit Gewalt in der Reparationsfrage nichts zu erreichen war, kam es zu erneuten Verhandlungen. Anfang 1924 trat unter dem Vorsitz des Amerikaners Dawes eine internationale Sachverstandigenkommission, an der Deutschland nicht beteiligt war, mit dem Auftrag zusammen, die deutsche Leistungsfahigkeit zu prufen und alsdann einen Plan der Reparationsleistung auszuarbeiten, dessen Durchfuhrung moglich erschiene. Die Londoner Augustkonferenz 1924 setzte dann folgende Annuitaten fest: 2500 Millionen Goldmark zuzuglich eines Zuschlages, des sogenannten Verbrauches Deutschlands an bestimmten Gutern und Waren (Kohlen, Erze, Alkohol, Auenhandel, Verkehr) zu nehmen war. Der Dawesplan trat am 1. September 1924 in Kraft und sollte sich nach einer funfjahrigen Anlauf-

zeit, in der von Jahr zu Jahr steigende Bruchteile seiner vollen Forderung zu entrichten waren, ab 1. September 1929 voll auswirken. Zur Sicherung der Reparationsanspruche sollte ein verwickeltes System von Zoll- und Steuer- verpfandungen an den Reparationsagenten dienen. Der Reichsbahn, die auf Verlangen der Daweskommission in ein vom Einflu des Reiches unabhangiges Unternehmen umgewandelt werden mute, wurde zur Sicherung der Reparationsanspruche eine Zwangshypothek in Hohe von 11 Milliarden Goldmark auferlegt, die in Form von Obligationen dem Treuhander fur die Reparationen auszuliefern waren. In ihren Verwaltungsrat wurden ebenso wie in den Generalrat der Reichsbank Vertreter der auslandischen Finanzentsandt, gleichzeitig die Reichsbank zu einer vom Willen der politischen Zentralgewalt in Deutschland unabhangigen Institution gemacht. Selbst ihren Prasidenten ernannte der Generalrat, der ausschlielich von Vertretern der deutschen und auslandischen Grofinanz gebildet ward, ohne da er der materiellen Bestatigung durch die Reichsregierung bedurfte. Die Industrie mute einer Sonderbelastung von 5 Milliarden Goldmark zustimmen.

Eine besondere Bestimmung des Dawesplanes, der sogenannten Transfer (bertragungsschutz) sah vor, da der Reparationsagent die Umwandlung der in Reichsmark gezahlten Reparationsbetrage in Auslandsdevisen zum Zwecke der Weiterleitung an die Glaubiger nicht vornehmen durfte, wenn von dieser Transaktion eine Gefahrung der deutschen Wahrung befurchtet werden mute. Ob dieser Fall vorlag, hatte er ohne Mitwirkung Deutschlands mit einem ihm zu diesem Zwecke beigegebenen Transferkomitee gemeinsam zu entscheiden. Der Wahrungsschutz fur Deutschland selbst lag in der Vorschrift des umgestalteten Reichsbankstatutes, nach der die Reichsbank dem Reiche keinen hoheren ungedeckten Kredit als bis zur Hundertmillionengrenze zur Verfugung stellen durfte.

Die Laufzeit des Youngplanes zugrunde gelegt, entsprach der Gegenwartswert des nach dem Dawesplane zu entrichtenden Reparationsbetrages etwa der Summe von 59 Milliarden Goldmark. Demgegenber setzt der Youngplan (genannt nach dem Vorsitzenden der im Februar 1929 zur „vollstandigen und endgultigen Regelung des Reparationsproblems“ in Paris sich versammelnden internationalen Sachverstandigenkommission, dem Amerikaner Owen D. Young) die deutsche Gesamtreparationslast um ber 30% herab auf einen Gegenwartskapitalwert von rund 34½ Milliarden Goldmark (amtliche Mitteilung im Reichstages). Die Durchschnitts-

jahresleistung wird gegenüber der des Dawesplanes auf rund 2 Milliarden Goldmark ermäßigt, für die ersten zehn Jahre ab Inkrafttreten bleibt sie noch darunter, wie aus folgender Zahlungstabelle hervorgeht:

1930/31	1641,6	Mill. Mk.
1931/32	1618,9	" "
1932/33	1672,1	" "
1933/34	1744,9	" "
1934/35	1807,5	" "
1935/36	1833,5	" "
1936/37	1880,3	" "
1937/38	1919,8	" "
1938/39	1938,1	" "
1939/40	1983,4	" "

Die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Deutschland 1924 gewährten Dawesanleihe in Höhe von 800 Millionen Mark müssen mit 70—80 Millionen Mark jährlich nebenbei entrichtet werden.

Die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen haben bekanntlich zur Legitimierung ihres Feldzuges gegen den Youngplan wie ihrer Zuchthausdrohungen gegen seine Unterzeichner eine Rechnung aufgemacht, die mit Einschluß der Leistung aus dem Youngplan eine Gesamtrepurationsbelastung Deutschlands in Höhe von 125 bis 175 Milliarden Mark, je nach der Zahlenakrobatik der Phraseure, ergibt. Im Reichstag machte sich ein Dortmunder Industrieller sogar das Vergnügen, die Herrschaften zählen dabei einfach die Jahresleistungen Deutschlands für die 59 Jahre theoretischer Zahlungspflicht zusammen, machen dabei noch besondere Zinneszinsberechnungen und suchen so über die Tatsache hinwegzutäuschen, daß sich in Wahrheit Deutschlands zukünftige Annuitäten aus zwei Summen zusammensetzen: einem Tilgungsbetrag der eigentlichen Reparationsgegenwartsschuld und der Verzinsung für den restlichen Teil in Höhe von 5%. Handelte es sich um eine industrielle Tilgungshypothek, sagen wir in Höhe von 10 000 Mark mit 5%iger Verzinsung und einer Laufzeit von 59 Jahren, dächten sie im Traume nicht daran, den wirklichen Wert dieser Hypothek mit der Summe zu benennen, die sich aus der Addition der 59 jährlichen Tilgungs- und Verzinsungsraten ergäbe. Dann rechneten sie durchaus korrekt mit einer Schuld

von 10 000 Mark. Nicht anders ist die Reparationsschuld zu werten; sie gleicht einer Hypothek auf Deutschlands Wirtschaft und Einkommen. Deutschland tilgt und verzinst sie binnen längstens 59 Jahren. Die Höhe der Hypothek beträgt jetzt rund 34½ Milliarden Mark. Solange sie nicht beglichen ist, fungiert sie ökonomisch als Anleihe der Reparationsgläubiger an Deutschland, das mit ihrem Kapitale arbeitet und aus dem Ertragnis die Tilgungs- und Zinsbeträge bezahlt.

Was im übrigen die Unerträglichkeit der Reparationslast und damit die „Versklavung“ Deutschlands betrifft, die in der nationalsozialistischen Agitation solche Rolle spielt, sei in diesem Zusammenhang doch einmal kurz auf die Zusammensetzung der öffentlichen Last in Deutschland hingewiesen. Von den rund 18 Milliarden Mark, die nach dem Etatsvoranschlag 1930 für die Haushalte des Reiches, der Länder und Kommunen gefordert werden, macht die Reparationslast mit insgesamt 1,8 Milliarden Mark gerade 10% aus. Viel höher ist beispielsweise der Betrag der „inneren Kriegslasten“, in der Hauptsache also der Militär-, Witwen- und Waisenpensionen aus dem Weltkriege, die trotz den Bettelgroschen, mit denen die Hinterbliebenen der gefallenen „Gemeinen“ abgespeist werden, nahezu 2,2 Milliarden Mark erfordern, fast ein Viertel mehr also als die Reparationssumme.

Doch nun zurück zum Youngplan. Mit dem ganzen System der Pfänder und Kontrollen räumt er gründlichst auf. Geblieden sind nur — und darin zeigt sich, wie wir noch besonders untersuchen werden, die Klassensolidarität der internationalen Bourgeoisie mit der deutschen — gewisse Sonderbestimmungen über die Reichsbahn und Reichsbank. Vorbedingung für die Inkraftsetzung des Youngplanes war die vorzeitige Rheinlanddrängung, die der französische Ministerpräsident Tardieu am 17. Mai 1930, an dem Tage der offiziellen Erklärung der Reparationskommission, sie sehe ihre Aufgabe für beendet an, angeordnet hat. Am 30. Juni 1930 wird kein ausländischer Soldat mehr am Rhein für die Erfüllung der deutschen Friedensverpflichtungen Sicherheit zu stehen haben. Welche Quelle ewiger nationalistischer Stänkerei beiderseits der Grenzen damit ausgeräumt wurde, braucht in diesem Zusammenhange nicht erst noch nachgewiesen werden. Insbesondere den deutschen Nationalisten ist nunmehr ein Hauptargument aus der Hand geschlagen worden und noch dazu eines, gegen das man niemals ernst-

haft polemisieren konnte: daß es nämlich ein Widerspruch sei, wenn Deutschland mit seinen früheren Kriegsgegnern Friedens- und Freundschaftsverträge abschließen und sich an der Völkerbundsarbeit beteilige in einer Zeit, da sein Boden in der Gewalt und Verwaltung ausländischer Truppen liege!

Nach 1965, also nach 37 Jahren, sinkt die deutsche Jahresleistung stark ab, und zwar von 1560 bis 1700 Millionen auf zuletzt 900 Millionen Mark jährlich, bis im Jahre 1989 jede Zahlungsverpflichtung aufhört. Die Verknüpfung der deutschen Reparationsleistung mit den alliierten Schuldverpflichtungen an die USA, ist durch die besondere Vorschrift des Youngplans zum Ausdruck gebracht, wonach evtl. Schulden nachlässe der USA, an ihre Kriegssalliierten in den ersten 37 Jahren der Youngplandauer zu zwei Dritteln Deutschland gutgeschrieben werden. Solange in dieser Zeit noch Verpflichtungen Deutschlands bestehen, bekommt der direkte Gläubiger der USA, von dem restlichen Drittel ein Viertel ausgehändigt, während der Rest in den Fonds der Reparationsbank fließt. Ein Schuldennachlaß der USA, nach Ablauf der ersten 37 Youngplanjahre wird in voller Höhe Deutschland gutgeschrieben. Zur weiteren Sicherung der deutschen Zahlungsverpflichtungen muß die als Instrument der Reparation gegründete Bank für internationalen Zahlungsausgleich, die das eigentliche Machtzentrum der internationalen Großfinanz aus der Reparationsfrage darstellen wird und in Zukunft die Empfängerin und Verteilerin der deutschen Zahlungen sein soll, einen Teil ihrer Gewinne reservieren.

Als Ersatz der Transferbestimmungen des Dawesplanes ist Deutschland fortan ermächtigt, für den einen Betrag von rund 700 Millionen Goldmark übersteigenden Teil seiner Zahlungsverpflichtungen nach vorheriger Ankündigung ein Zahlungsmoratorium bis zu zwei Jahren in Anspruch zu nehmen. Da es selbst über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu entscheiden hat, liegt in dieser Neuregelung zum Schutze der deutschen Währung und Zahlungsfähigkeit entschieden eine Verbesserung, da ja unter dem Dawesplan der Reparationsagent allein ohne Mitwirkung Deutschlands über Zahlungsmodalitäten und damit über die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu befinden hatte.

Reparationssabotage der Demokratie

Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich

Die Reparationsbank, die an die Stelle des Generalagenten und der Treuhänder für die Reparationen tritt, ist ihrer ganzen Einrichtung und Bestimmung nach das bisher großartigste Mittel zur Stabilisierung der internationalen Finanzdiktatur gegen die Demokratie. Präsidium und Verwaltung sind dem Einfluß der Parlamente vollkommen entzogen und werden ernannt von den Präsidenten der Zentralnotenbanken der sieben wichtigsten an der Reparationsfrage beteiligten Länder.

Stimmberechtigt sind nur die Direktoren, nicht die Aktionäre! In ihren Entscheidungen sind sie unabhängig von jeder Weisung, souverän gegenüber jeder Regierung, so daß sich der eventuelle Einfluß sozialistischer Regierungsbeteiligung praktisch auf die Entschlüsse der Reparationsbank nur auswirken kann, wenn ihre Leitung das für opportun hält. Nie ist die Phrasenhaftigkeit von der Rolle der Demokratie in der Welt wirksamer enthüllt worden, als dies jetzt in der Konfrontation mit dem Willen des internationalen Finanzkapitalismus geschieht: er hat das Heft in der Hand und wußte sich freizumachen von jeder politischen Kontrolle, die zugleich die Drohung des Handelns gegen seine Übermacht eingeschlossen hätte. Dabei wird die Reparationsbank im Laufe der Jahre eine internationale Aktivität entwickeln, die nicht ohne Rückwirkung auf die Gestaltung der Verhältnisse in der Welt bleiben kann. Sie werden sich fortan mehr denn je nach den Wünschen des internationalen Bankenkapitals strecken, das so national wie international seine Wirtschaftsmacht erhöhen kann. Der Gedanke einer Reparationsregelung nach den Prinzipien einer internationalen Solidarität, der zuerst Form gewann in den Forderungen der sozialistischen Fünfländerkonferenz von Frankfurt (Main), ist hier zum Leben verwirklicht. Aber nicht das Proletariat hat davon den Vorteil, sondern die Bourgeoisie aller Graden, die triumphiert, weil der internationale Sozialismus sich nicht früh und nicht energisch genug des Problems und seiner Verwirklichung annahm . . .

Ob die Aufgabe der Reparationsbank, für eine Erweiterung des internationalen Handels- und Wirtschaftsverkehrs neue Märkte in der Welt zu erschließen, dorthin also imperialistisches Kapital zu führen, wohin es sich in privater Verfügungsgewalt nicht sobald begeben würde, weil die Sicher-

heit des sofortigen Profites nicht gewährleistet erscheint, ob solche Neuaufschließung kolonialen Raumes für die kapitalistische Nutzung reibungslos vonstatten gehen kann, läßt sich heute nicht überblicken. Hier lägen Möglichkeiten für eine Verwendung der deutschen Reparationen, mit denen auch das proletarische Klasseninteresse sich abfinden könnte, wenn sie sich mit Methoden und in Formen realisierten, die nicht einer neuen Pflanzung von imperialistischen Konfliktskeimen gleichkämen. Wir denken hier besonders an eine Finanzierung Sowjetrußlands und der gewaltigen, brachliegenden kontinentalen Ländergebiete Südamerikas, Afrikas und Ostasiens. Nur sie kann auch in Frage kommen, wenn dem deutschen Export, als Ausgleich für die Pflicht Deutschlands, in zehn Jahren auf Sachlieferungen über Reparationskontó zu verzichten, neue Absatzmärkte erschlossen werden sollen unter Zuhilfenahme der Reparationsmilliarden, die es an die Bank für internationalen Zahlungsausgleich abzuführen hat. In dieser Hinsicht erscheint, kapitalistisch gesehen, die Ausmerzung des politischen Einflusses auf die zukünftige Reparationsregelung sogar als Vorteil, weil bekanntlich heute der Kapitalismus den nationalen Grenzen und Hoheitsgüsten weniger denn je Respekt entgegenbringt. Er braucht seit Beginn der Weltwirtschaftsára nicht mehr den nationalen politischen Vorstoß über Landesgrenzen hinaus, um einen Weg für seine Betätigung zu bekommen. Das Verhältnis ist jetzt umgekehrt: die nationalen Grenzen wurden lästig, das kapitalistische Ziel einer Weltherrschaft setzt Internationalität größten Maßstabes voraus.

Folge dieser Entwicklung sind u. a. die Bestrebungen nach einem zunächst europäischen Zusammenschluß, dessen Programm B r i a n d nicht ohne Absicht gleichzeitig mit der Verkündigung des Inkrafttretens des Youngplanes veröffentlichte. Es liegt darin die politische Anerkennung sowohl der Tatsache, daß das Zeitalter nationaler Bestimmungen sich seinem Ende zuneigt, wie der ökonomischen eines immer vehementeren Vorstoßes der amerikanischen Weltfinanz. Und dem bleibt Europa nur gewachsen, wenn es seine ökonomischen Kräfte auf solidarische Grundlage stellt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika tresorieren heute mehr als die Hälfte des gesamten Bestandes an Weltgold und verfügen über die Hälfte und mehr der Weltproduktion an Kohlen, Eisen, Stahl, Baumwolle und Kupfer, während gleichzeitig der wichtigste technische Kraftstoff unserer Zeit, Petroleum, zu nahezu drei Vierteln unter amerikanischer Kapitalkontrolle steht. Zu dieser wirtschaftlichen Obermacht gesellt sich aber noch als spezielle Kriegsfolge für die

Ententeländer ihre gewaltige Verschuldung an die USA., die sich Anfang 1925 auf rund 11,8 Milliarden Dollar bezifferte.

Im einzelnen waren daran beteiligt:

England	mit 4,6 Milliarden Dollar		
Frankreich	" 4,1	"	"
Italien	" 2,1	"	"
Belgien	" 0,5	"	"

In den Rest teilten sich Polen, Tschechoslawien usw. Unterstellt man die Angabe der Reparationskommission vom 17. Mai 1930 als richtig, daß Deutschland bis zu diesem Tage in den verschiedensten Formen insgesamt 18 Milliarden Goldmark Reparation gezahlt habe und nimmt man dazu den Kapitalwert der dem Youngplan zugrunde gelegten deutschen Wiedergutmachungsschuld von rund 34½ Milliarden Mark, so ergibt das zusammen einen Betrag, der die interalliierte Verschuldung an die USA. nur wenig übersteigt. Rechnet man hierzu aber noch die Kriegsverschuldung der Ententestaaten untereinander, so kommt man für sie auf einen Gesamtbetrag von Kriegsschulden, der nach Woytinskis Angaben im 6. Band von „Die Welt in Zahlen“ rund 20,7 Milliarden Dollar Gegenwartswert ausmacht. Das sind 85 Milliarden Goldmark, von denen die Entente durch die deutsche Reparationsleistung bis zum Ablauf der Youngperiode knapp zwei Drittel zurückbekommt. Man versteht angesichts solcher Schuldverhältnisse besser den erbitterten Kampf um die Reparation wie die ungeheure Machtposition des amerikanischen Finanzkapitals, das die Gründung der Reparationsbank durchsetzte und sie praktisch leiten wird. Seine wirtschaftliche Obermacht hat sich umgesetzt in politisches Machtstreben, in den Willen, der Welt das Gesetz des politischen wie wirtschaftlichen Handelns im Interesse des Reparationsammelgläubigers, im Interesse des nordamerikanischen Kapitals, aufzuzwingen. Und Europas Antwort hierauf liegt vor in den Bestrebungen, die sich an den Begriff Pan-Europas knüpfen. Das Weltproletariat wird anpassen müssen, daß seine einstige Verwirklichung nicht den Charakter einer Kampfansage sowohl an Nordamerika wie Sowjetrußland bekommt, die neue furchtbare Katastrophen zeugen könnte, Katastrophen, gegen die der Weltkrieg trotz aller Schrecken sich verhält wie die Leseprobe zur Erstaufführung eines großen Dramas.

*

Ein Wort noch zum Kommerzialisierungsproblem. Um die Erleichterungen des Youngplanes und

die vorzeitige Räumung des Rheinlandes neben der Befreiung von der ausländischen Finanzkontrolle zu bekommen, mußte Deutschland als Gegenleistung einwilligen, einen Teilbetrag der durchschnittlichen Reparationsjahresleistung in Höhe von rund 700 Millionen Mark mit solchen Garantien zu umgeben, daß er Rentencharakter bekam und sofort kapitalisiert werden konnte. Der Youngplan bestimmt daher, daß von der deutschen Reparationsleistung rund 700 Millionen Mark jährlich unter allen Umständen bezahlt werden müssen, nur für den Rest also ein Zahlungs moratorium bis zu zwei Jahren von Deutschland verkündet werden darf.

Mobilisiert, flüssig gemacht also, wird noch im Laufe dieses Jahres ein Teilbetrag dieser kommerzialisierten Reparationsschuld in Höhe von 300 Millionen Dollar, wovon Frankreich zwei Drittel und Deutschland selbst zur Reorganisierung von Reichsbahn und Post ein Drittel zufließen soll. So gewiß dieser Kommerzialisierungsgedanke dazu beitragen kann, die reparationspolitische Atmosphäre für die Dauer zu entgiften, so gewiß aber auch ist, daß er infolge der damit aufkommenden privaten Reparationsinteressen in aller Welt eine Erschwerung der Versuche bedeutet, eine Änderung des Reparationssystems zu erzwingen, die sowohl im Einklang steht mit den Begriffen und Voraussetzungen einer demokratischen Lösung wie auch einer proletarischen Gestaltung der Wiedergutmachungsfrage. Und das ist der politische Sinn der Kommerzialisierungsbestrebungen.

Reichsbank und Reichsbahn unter dem Youngplan

Die Sonderbestimmungen des Dawesplanes über die Reichsbank wie die Reichsbahn hatten nicht nur ihre reparationspolitische Bedeutung im Sinne von Sicherungsmaßnahmen für den Eingang der Reparationsleistungen, sondern waren zugleich Ausdruck des Willens der internationalen Finanz, den Gedanken der politischen Demokratie selbst zu schwächen. Man wollte zweierlei verhüten:

Einmal daß die deutsche Bourgeoisie in dem Kampfe um die Lastenverteilung das volle Gewicht der demokratischen Zahl zu spüren bekam, daß also eine Zusammensetzung des Deutschen Reichstages, die die ausschließliche Einhebung der deutschen Wiedergutmachungsleistungen aus Besitz und Vermögen durchführen und so die kapitalistische Position in Deutschland schwächen konnte, Konsequenzen in der Art der deutschen Reparationsaufbringung zeitigte.

Zum anderen aber wünschte das amerikanische Finanz-

kapital, das seit dem Dawesplan die Führung in der Reparationspolitik an sich gerissen, die deutsche Bourgeoisie möchte an der Reparationserfüllung besonders interessiert sein. Sie wurde deshalb nicht nur am internationalen Geschäft mit den Reparationsmilliarden beteiligt, sondern außerdem in Deutschland selbst als interessierter Garant einer rein kapitalistischen Aufbringung der Reparation installiert. Dieser Plan einer Zusammenarbeit von Siegern und Besiegten im Weltkriege, der Versuch, aus der Niederlage für beide Teile eine Profitquelle zu machen und gleichzeitig der politischen Demokratie einen Schlag zu versetzen, ist restlos gelungen.

Kein Zweifel kann daran bestehen, daß es Hauptaufgabe der deutschen Sachverständigen bei der Vorbereitung des Youngplanes wie der anschließenden Kommissionsberatungen im Haag und in Paris sein mußte, die von den Dawesgutachtern beschlossene Herausnahme der Reichsbank und der Reichsbahn aus der politischen Souveränität des Deutschen Reichstages und der Reichsregierung rückgängig zu machen, versteht sich, wenn es nach demokratischen Prinzipien gegangen wäre. Aber inzwischen hatte die Dawespraxis dem deutschen Besitzbürgertum gezeigt, welch herrliches Instrument des Klassenkampfes ihm mit der Sonderstellung von Reichsbahn und Reichsbank von demselben Ausland geschenkt worden war, gegen dessen Kriegsschädigungsforderungen es einst den Inflationen und Ruhrkrieg geführt hatte. Insbesondere das deutsche Finanzkapital hatte an seiner Vormachtstellung in der Reichsbank, zu dessen dirigierendem Generalrat aus deutschen und ausländischen Vertretern es allein zugelassen war, Geschmack gefunden. Und in der Tat: in keinem Lande der Erde, selbst nicht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, war so die direkte Beeinflussung der Finanz- und Geldmarktpolitik des zentralen Banknoteninstitutes durch die privaten Großbanken gesichert worden wie in Deutschland. In welchem Maße von dieser Stellung des Großkapitals im Deutschland der Jahre 1924—1930 Gebrauch gemacht worden ist, gehört der Geschichte an. Um als Beispiel nur einen Namen zu nennen: als sich der Reichsbankpräsident Schacht zum Exponenten der großkapitalistischen Theorie von der Vormachtstellung der privaten Wirtschaft gegen den Staat gemacht hatte, teils aus eigenem Willen, teils unter dem Drucke des Generalrates der Reichsbank, von dem das Deutsche Reich absolut ausgeschlossen war, mußte jedermann sehen, daß die entscheidende Phase der Reparationspolitik in dem Zeichen der internationalen Interessensolidarität des Kapitalismus stehen

würde. Höchster Ausdruck dessen und zugleich vollinhaltliches Zeugnis für unsere Behauptung, die Reparationsregelung verbinde mit der Sicherung ihrer Durchführung zugleich das Ziel einer Aushöhlung der Demokratie und der Diktatur des Großkapitals gegen die Interessen des Staates, die sich in diesem Falle mit denen der breiten Massen der Bevölkerung, der eigentlichen Träger der demokratischen Politik, decken, war die Intervention der Reichsbank im Dezember 1929 gegen das Steuer- und Anleiheprogramm des Kabinetts Müller. Sie durchkreuzte damit die vor dem Abschluß stehenden Anleiheverhandlungen des Reichsfinanzministers Hilferding mit der amerikanischen Gruppe der Dillon, Read & Co., den Konkurrenten Morgans. Den Vorteil hatten die deutschen Banken, die nunmehr dem Finanzministerium die erforderlichen Mittel zur Erfüllung seiner Vierteljahrsverpflichtungen zur Verfügung stellten: gegen wesentlich höhere Zinsen, als sie die Dillon-Read-Gruppe von Hilferding verlangt hatte. Im Hintergrunde der Aktion stand der amerikanische Bankier Morgan, der so zwei Fliegen mit einer Klappe schlug: einmal lästige Privatkonkurrenz ausschaltete, zum anderen seinen braven deutschen Mannen um Schacht zu einem Triumph über die legale Regierung des deutschen Volkes verhalf.

Wenige Wochen später hatte sich die diplomatische Konferenz im Haag mit den Ausführungsbestimmungen und dem politischen Nebenbei des Youngplanstartes zu befassen. Die vorausgegangenen Sachverständigenberatungen über die Angleichung der Dawesbestimmungen über Reichsbank und Reichsbahn waren erfolgt, ohne daß eine offizielle Vertretung der deutschen Arbeiterschaft beteiligt gewesen wäre. Obwohl bereits die Erfahrungen der Pariser Verhandlungen vom Frühjahr mit dem Resultat ihrer antidemokratischen Bestimmungen über die Einrichtung der Reparationsbank und der Empfehlung des Abbaues der Industriebelastung als Sonderquelle des Reparationsaufkommens in Deutschland die Regierung hätte lehren müssen, wessen man sich bei einer ausschließlichen Überlassung der Verhandlungen an die deutschen großkapitalistischen Interessenten zu versehen hatte, schöpfte sie daraus nicht die Notwendigkeit, die Demokratie auch in dieser Sache zu verwirklichen. Man komme nicht mit dem Einwand, auch das Kabinett Müller habe unter dem Zwange der Koalitionsverhältnisse nicht anders handeln können. Schon an anderer Stelle wurde betont, daß keine sozialistische Regierungsteilnahme dazu

dienen darf, irgendeine Entscheidung unter eine auch nur scheinbare sozialistische Verantwortung zu stellen, die sowohl den Prinzipien des Klassenkampfes wie den Interessen der demokratischen Idee widerspricht. Niemand in der SAJ. wird wagen können, zu bestreiten, daß dies in der Youngplanschritt über die Reichsbank sowohl wie die Reichsbahn und Reparationsbank nicht geschehen sei. Im Zusammenhang mit den Quertreibereien Schachts auf der Haager Januar-Konferenz des Jahres schrieb der „Vorwärts“ am 14. Januar 1930 über den Zustand, der dem Reichsbankpräsidenten solche Unabhängigkeit von der Reichsregierung gab, u. a.:

„... Der Augenblick fordert klare Sprache. Es ist uns unvorstellbar, daß sich eine Diktatur Schachts oberhalb einer deutschen Reichsregierung befestigen könne, in der vier Sozialdemokraten sitzen. Die Sozialdemokraten in der Regierung müssen dafür sorgen, daß diesem blamablen Zustand sofort ein Ende gemacht wird. Können sie das nicht, so können sie die Verantwortung nicht weiter mittragen. Es geht jetzt um den Staat selbst. Der Staat verliert seinen Anspruch auf Autorität nach unten, wenn er sie nicht auch nach oben zu wahren versteht...“

Das waren goldene Worte, aber leider ging von ihrem Druck nicht die mindeste Wirkung aus.

Die Koalitionsgegossen aus dem Bürgertum im Kabinett dachten nicht daran, die Unabhängigkeit des Reichsbankpräsidenten, hinter dem das deutsche und ausländische Finanzkapital stand, zu ändern. Sie fühlten die Interessen der besitzenden Klassen wohl geborgen dabei: und so unter sagten sie ihren ministeriellen Vertretern im Haag, den Herren Curtius und Moldenhauer, eine Revision des Reichsbankstatutes zu erzwingen, die zwar die Möglichkeit einer neuen Inflation mit Hilfe der Reichsbank und der Notenpresse ausschließen mußte, zugleich aber der Demokratie im Staate zu ihrem Recht verhalf. Trotz aller öffentlichen Kritik blieb es bei der Bestimmung über den Generalrat der Reichsbank, daß er sich aus sich selbst ergänzen, seine frei wendenden Sitze also nach Belieben aus den Kreisen der Großfinanz besetzen müsse, ohne daß die Reichsregierung mehr als ein problematisches Bestätigungsrecht bekam. Die deutsche Republik bleibt nach wie vor des unmittelbaren Einflusses auf ihre Zentralbank beraubt. Und wenn in Zukunft der Reichstag ein Gesetz beschließt, mit welcher Mehrheit auch immer, das den direkten Reichseinfluß auf die Verwaltung der Reichsbank herbeizuführen unternähme, nun: dann wird deren Präsident Richter in eigener Sache. Ein solches Gesetz kann nicht

durchgeführt werden, wenn nicht die Reparationsbank mit ihrem für solche Fälle vorgesehenen Sonderausschuß die Zustimmung dazu erteilt. Und die deutschen Direktoren dieser Bank wurden ernannt nach den Bestimmungen des Youngplanes bzw. der amerikanischen Finanzgewaltigen vom — Präsidenten der Deutschen Reichsbank! Die Reparationsbank als Schiedsrichter über deutsche Reichsgesetze, das Kapital über den Staat und die Demokratie: das ist der Sinn dieses Zustandes.

Fast noch schlimmer liegen die Dinge bei der Reichsbahn. Aufgehoben ist zwar ihre direkte Reparationsbelastung, die Elfmilliarden-Hypothek zugunsten der Reparationsgläubiger, die mit einer Jahresleistung von 660 Millionen Mark für Tilgung und Verzinsung zu dem Reparationsaufkommen nach dem Dawesplan beitrug, aber geblieben ist die Vorschrift, auch unter dem Youngplan müsse die Reichsbahn diese 660 Millionen Mark in Form einer Verkehrssteuer an das Reich zur reparationspolitischen Verwendung abführen. Sie war der Vorwand, auch weiterhin die Reichsbahn, das größte Unternehmen des Reiches und zugleich den riesenhaftesten Betrieb der Welt, unter privatkapitalistischer Kontrolle zu belassen. Wie aus den Mitteilungen der Internationalen Transportarbeiter-Föderation über die Reichsbahnverhandlungen in Paris im Herbst 1929 hervorgeht, ist der unmittelbare Anstoß zu solcher Regelung aus den Kreisen der deutschen Interessenten gekommen. Insbesondere der Gutachter und damalige Reichsbankpräsident Schacht hat bekanntlich als Voraussetzung der Reparationserfüllung die weitere Sonderstellung der Reichsbahn außerhalb der allgemeinen deutschen Gesetzgebung verlangt. Der damalige Vorsitzende des Reichsbahn-Verwaltungsrates Herr von Siemens — dies als Symptom seines patriotischen Dranges, alles zu tun, damit Deutschland in Zukunft unterschriebene Verträge auch durchführen könne — ist nicht nur heute noch Verwaltungsratsvorsitzender der Reichsbahn-Gesellschaft, sondern zugleich einer ihrer Hauptmateriallieferanten als Generaldirektor des nach ihm benannten Elektrokonzerns. Und die Herren aus der Großindustrie, die Klöckner, Silberberg und wie sie heißen, die als Reichsbahn-Verwaltungsräte weiter fungieren, haben gleichzeitig gewichtige Interessen als Großindustrieelle zu wahren. Der Gedanke, daß Sondertarife für die Großindustrie, die von der Reichsbahn verlangt und gewährt werden, zugleich in ihrem privatkapitalistischen Interesse oder dem ihrer Konzerne liegen, berührt ihre jungfräuliche Unbefangtheit bei der Mitent-

scheidung so wenig wie etwa jungfräuliche Christengemüter auf böse Gedanken kommen können, wenn sie von der unbefleckten Empfängnis Mariä hören. Der Unterschied liegt nur darin, daß diese unbestritten eine biblische Mythe ist, während die Herren Siemens, Klöckner, Silberberg usw. über die Tarife der Reichsbahn wie ihre Gesamtpolitik entscheiden dürfen . . .

Was die sozialpolitische Stellung des Dreiviertelmillionenheeres von Arbeitern und Angestellten der Reichsbahn angeht, so möge hier der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des Eisenbahnerverbandes Scheffé das Wort nehmen. Er erklärte im Reichstage u. a.:

„ . . . 1924, als mit dem Dawesplan das Reichsbahngesetz geschaffen wurde, ist erklärt worden, daß die Beamten ihre Rechte und Pflichten unverändert beibehalten. In Wahrheit aber sind die 700 000 Reichsbahner unter ein Ausnahmerecht gestellt, zu Staatsbürgern 2. Klasse gemacht worden. Auch das neue Gesetz versagt den Beamten und zum Teil auch den Arbeitern die Gleichberechtigung mit ihren Kollegen in anderen öffentlichen Betrieben. Die Ordnung der Arbeits- und Besoldungsverhältnisse soll in Anlehnung an die Vorschriften für Reichsbetriebe gestaltet sein. In Wirklichkeit aber sind 120 000 bis 130 000 Reichsbahner schlechter gestellt als vergleichbare Beamte in anderen öffentlichen Betrieben, Behörden und Verwaltungen. Die 1929 ergangene Regelung der Arbeitszeit für die Verkehrs- und Betriebsarbeiter ist im großen und ganzen allerdings annehmbar. Aber das ist erst nach jahrelangen Mühen erreicht worden. Eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit ist aber unzulässig, und die Schlichtungsinstanzen haben sich dafür als unzuständig erklärt . . .“

Diese sozialpolitische Sonderstellung der Reichsbahn war den kapitalistischen Händlern um den Youngplan noch mehr wert als die unmittelbare Beeinflussung ihrer Verwaltung. Sie glauben, von hier aus vorstoßen zu können gegen die deutsche Sozialgesetzgebung überhaupt: es leuchtet ein, daß ein gesetzgeberischer Fortschritt in sozialen Angelegenheiten selbst bei der parlamentarisch-politischen Voraussetzung nicht möglich ist, wenn nach Lage der Dinge das Riesenheer der Reichsbahnarbeiter davon nicht betroffen werden würde. Aushöhlung der politischen Demokratie: das ist letzten Endes auch der Sinn der Sonderstellung der Reichsbahn unter dem Youngplan, die herbeigeführt wurde aus der bewußten Klasseneinstellung sowohl der deutschen wie der internationalen Finanz gegen die arbeitende Bevölkerung. So ist es kein Wunder, daß selbst ein bürgerlicher Kritiker, der demokratische Reichstagsabgeordnete Haas, im Dezember 1929 im „Berliner Tageblatt“ erklärte:

„Man hat den peinlichen Eindruck, daß man großkapitalistische

Einflüsse ohne ernsthaften politischen und diplomatischen Widerstand sich ungehemmt hat auswirken lassen . . . "

*

Udenkbar, daß auf die Dauer solche Zustände bei der Reichsbank und Reichsbahn geduldet werden könnten. Von dem politischen Bewußtsein des Bürgertums, auch wenn es die Demokratie lobt, wird die Änderung nicht ausgehen. Sie ist Sache einer nationalen wie internationalen sozialistischen Initiative. Weder die deutsche Sozialdemokratie kann fürderhin eine Regierungsverantwortung übernehmen, die solchen Zustand einer Scheindemokratie in Deutschland unter kapitalistischer Fuchtel deckt — die Ausführungen des „Vorwärts“ in dieser Hinsicht sind wohl deutlich genug! — noch darf die SAI für Deutschland eine solche Wirklichkeit dulden, wenn sie nicht nur den Gedanken der internationalen proletarischen Klassensolidarität hochhalten will, sondern zugleich das Beispiel vernichten, das aus Deutschland mit internationalem Zwange eine großkapitalistische Satrapie macht, in der die proletarischen Interessen lahmlaufen.

Ein Frieden von Potsdam

Allen Vorstellungen von Völkerversöhnung und Selbstbestimmungsrecht der Nationen hat der Versailler Vertrag mitten ins Gesicht geschlagen. Er wird für immer ein Musterstück chauvinistischen Geistes und imperialistischen Machtwillens bleiben. Aber: das zeitgeschichtliche Vorbild ist seinen Machern aus Deutschland geliefert worden in den „Friedensverträgen“, die der Hohenzollernismus 1918 Rumänien und Sowjetrußland aufzwang, und in einer Rechtsphilosophie, die den lieben Gott zitiert, um jede Völkervergewaltigung unter seinen Schutz zu stellen.

Als die Friedensresolution des Reichstages vom Juli 1917 bekannt geworden war, setzte sich der bekannte konservative Jurist und Universitätslehrer Professor Dr. Otto von Gierke hin und schrieb gegen ihre wirklich nicht weltbewegenden Thesen gleich eine ausgewachsene Broschüre über „Unsere Friedensziele“. Ihr Inhalt war: die rechtsschöpfende Tätigkeit des Krieges aus der Perspektive der imperialistischen Weltbetrachtung mit juristischen Argumenten

zu belegen und — dies ungewollt — einen Beitrag zu der allgemeinen Erkenntnis zu liefern, daß Macht vor Recht gehe:

„ . . . Bisher haben in den großen Kriegen der Weltgeschichte die Völker stets ungefragt ihr Schicksal aus den Händen ihrer Besieger empfangen. Das soll aber durch den Fortschritt der Zivilisation geändert und mit dem modernen Rechtsbewußtsein unvereinbar sein. Törichtes Geschwätz! Solange es Krieg gibt, kann auch das Recht der Eroberung nicht verschwinden. Es liegt im Wesen der Dinge, daß Eroberung das Recht verleiht, über den Fortbestand der in Besitz genommenen Staatsgebilde zu bestimmen . . . "

Die Frage, ob das Urteil (der Sieger) gerecht oder ungerecht ist, mögen wir jedem irdischen Tribunal gegenüber aufrechen. Einem Gottesurteil gegenüber ist sie sinnlos. Denn eben weil die Maßstäbe der irdischen Gerechtigkeit versagen, haben wir die Streitentscheidung der über menschliches Verstehen erhabenen Weisheit anheimgestellt, die sich in der Weltgeschichte offenbart. Auch der Besiegte muß das Urteil als Ausfluß einer höheren Gerechtigkeit hinnehmen . . . "

Da wir keine Christen sind, haben wir es nicht nötig, uns Kopfschmerzen über die Zumutung an den Gott der Liebe zu machen, für das bisher blutigste und schmutzigste Geschäft des modernen Profitkampfes die Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen nur feststellen, was 1917/18 darunter versteckt wurde.

Der Bukarester Frieden vom 7. Mai 1918 bestimmte: Die ganze Petroleumproduktion des Landes ist auf 90 Jahre an Deutschland und Österreich abzutreten, die Preise werden von einer Kommission bestimmt, in der die deutschen und österreichischen Vertreter die Mehrheit haben. Rumänien bleibt auf unbestimmte Zeit von deutschem Militär besetzt, auch seine Hauptstadt. Die Dobrudscha, ein wesentlicher Teil des Landes, wird von ihm abgetrennt. Die Donau muß für deutsche und österreichische Kriegsschiffe freigegeben werden. Der Überschuß der rumänischen Landwirtschaft über den Eigenbedarf ist 9 Jahre lang für Deutschland und Österreich zu reservieren . . .

Der Frieden von Brest-Litowsk war von demselben Kaliber: Rußland mußte seine gesamten westlichen Randstaaten aufgeben mit einer Bevölkerung von über 40 Millionen Menschen! Man kann in Trotzki's Lebenserinnerungen nachlesen, wie sich damals die deutschen Militärs als „Sieger“ aufspielten, denen zu fordern alles erlaubt schien. Und dieselben Westarp und Konsorten, die im Volksbegehrensrummel gegen den Youngplan und seine „unerträglichen“ Lasten Zuchthausstrafen für die Unterzeichner an-

drohten, waren mit solcher Vergewaltigung Rußlands und Rumäniens noch keineswegs zufrieden, sondern brachten am 21. März 1918 für die gesamte Rechte des Reichstages folgende Resolution ein:

„... Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei künftigen Friedensverhandlungen der Grundsatz des Verzichtes auf Kriegsschädigungen aufgegeben und je nach der militärischen Lage die Zahlung von Kriegsschädigungen ausbedungen wird...“

Im Versailler Friedensvertrag ist haargenau, entsprechend der militärischen Lage, nach dem Westarp'schen Rezeptverfahren worden.

Der nationalistische Münchener Verlag Lehmann, dessen Inhaber eine hervorragende Rolle in der Nationalsozialistischen Partei spielen, derselben also, die sich an wüsterer Hetze gegen die Youngregelung tagtäglich überschlägt, brachte 1916 eine Broschüre „Deutschlands Zukunft“ heraus, in der folgende Kriegsschädigungsforderungen Deutschlands an die Entente verlangt werden:

„... Im Falle eines günstigen Friedens haben die Feinde zu bezahlen:

a) die Kriegskosten einschl. der Aufwendungen der Bundesstaaten und Gemeinden mit rund	120 Milliarden
b) die Renten und Rüstungsausgaben mit jährlich 2 Milliarden auf etwa 40 Jahre, Kapitalwert rund	45 „
c) die Kolonialschäden	5 „
d) die Verluste der Privatwirtschaft	30 „
Ferner noch als Reparationen an die deutschen Bundesgenossen im Weltkrieg rund	150 „
Summa	350 Milliarden

Die Tilgung dieses Betrags — der selbst die Forderung der ersten Pariser Reparationskonferenz im Januar 1920 (226 Milliarden Mark bei 42 Jahresraten von 2 bis 6 Milliarden Mark) um rund 50% übertrifft! — würde bei einer Zahlungsfrist von etwa 40 Jahren für die Zahlenden eine Annuität (Jahresrate) von rund 24 Milliarden Mark bedeuten haben!

Und was die berühmte und berühmte „Kriegszielenkschrift der sechs Wirtschaftsverbände“ vom 20. Mai 1918 angeht, die unterzeichnet war von den

Spitzenorganisationen der deutschen Industrie, Landwirtschaft, Mittelständler und Bauernvereine, so forderte sie neben dem vollen Ersatz der Kriegskosten Deutschlands und seiner Verbündeten im Weltkrieg die Annexion von Landgebieten an den deutschen Ost- und Westgrenzen im Umfange von rund 130 000 Quadratkilometern mit einer Bevölkerung von nahezu 16½ Millionen. Unter anderem sollte ganz Belgien nebst den französischen Erzgebieten in Lothringen zu Deutschland geschlagen werden. Aber das war noch nicht alles: die gesamte bodenständige Groß- und Mittelindustrie dieser zu annekterierenden Grenzländer mußte sich zugunsten des deutschen Kapitals entschädigungslos Enteignung gefallen lassen. Und ihre 16½-Millionen-Bevölkerung durfte nicht in den Genuß der bürgerlichen politischen Rechte in Deutschland kommen, sondern sollte als Reichslandbevölkerung von Berlin aus gouvernemental behandelt werden.

Damit schließlich das Bild sich runde, sei auch noch einiges zu den als Ehrenschnack von den Völkischen empfundenen Vorschriften der Versailler Reparationsbestimmungen gesagt. In einer Rede im Preußischen Herrenhaus forderte am 27. Juni 1918 der konservative Graf von Roon als wesentlichen Bestandteil des den Besiegten aufzuerlegenden Kriegsschädigungsjoches unter anderem von England die Auslieferung seiner gesamten Kriegsflotte, ferner der von Deutschland näher zu bezeichnenden Flotten- und Kohlenstationen und Gibraltars sowie des Suezkanals, der unter türkisches Regime gelangen sollte. Und endlich: alle im Juni 1918 von deutschen Truppen besetzten Gebiete sollten so lange okkupiert bleiben, bis jeder Punkt dieses „Friedensvertrages“ vom Feinde ausgeführt sei, versteht sich (die Versailler Friedensmacher haben gut aufgepaßt!) unter Aufzuerlegung der gesamten Besetzungskosten an den Feind...

Man muß nur mit diesen Reparationsforderungen der deutschen offiziellen Stellen wie der herrschenden Klassen in Deutschland, als sie den Sieg noch in der Hand glaubten, wenn sie von ihm sprachen, man muß nur vergleichen damit, was nun der Youngplan von Deutschland wirklich fordert, um die unsäglich Verlogenheit der nationalistischen Reparationshetzer ermaßen zu können. Das, was sie Recht dabei nennen, ist ihnen nicht mehr als eine Hure, die sie beschimpfen, weil sie ihnen nicht zu Willen war und deshalb nicht zu Willen war, weil die anderen einen besseren Preis zahlen konnten, den Sieg nämlich, der Recht gestaltet...

Was nun?

Die deutsche Bourgeoisie hat inzwischen die Reparationen aus dem von ihr verschuldeten Kriege zu sabotieren aufgegeben; sie zahlt sie und — hat sie nach innen abgewälzt, genau in dem Augenblick, da die Sozialdemokratie dem Youngplan in Deutschland zur parlamentarischen Geburt verhalf.

In Frankreich, dem Lande, das die Hälfte der deutschen Reparationen empfängt, begann man, die öffentlichen Lasten abzubauen. Man ermäßigte um mehrere Milliarden die Börsen- und Kapitalverkehrssteuern, um der Pariser Börse, die an Geldüberfluß zu ersticken droht, genau wie das mit Milliardenüberschüssen arbeitende französische Budget, einen Anreiz zur Betätigung der Spekulanten aller Welt zu verleihen.

Was aber hat die Arbeiterklasse der ganzen Welt von den deutschen Reparationen?

In Deutschland selbst die Last der Aufbringung und dazu eine gefährliche Finanzdiktatur gegen die politische Demokratie, die in wesentlichen Elementen lahmgelegt wurde und zu einem Spielball von Unverantwortlichen gegenüber den verfassungsmäßigen Gewalten.

In der Welt die Aufrichtung des Finanzregimentes der Reparationsbank, unabhängig von den Demokratien aller Länder, gestützt aber durch deren Gesetzgebung.

Das Fazit kann nur sein: eine wachsende Verschärfung des Klassenkampfes in allen Ländern, nicht nur in Deutschland. Die Bürger haben sie vorausgesehen und sich eine gemeinsame Waffe in der Trutzstellung des Finanzkapitales gegen alle Völker geschaffen. Ihre Solidarität machte nicht halt vor der besiegten Bourgeoisie Deutschlands, gab ihr vielmehr eine Stellung, wie sie nie zuvor das Kapital innerhalb eines Landes besessen. Die Bürger wußten genau, was sie wollten und ließen sich durch keine Ideologien vom nationalen Staat und seinen Notwendigkeiten abhalten, zu tun, was im kapitalistischen Klasseninteresse notwendig war.

Die sozialistische Antwort sollte nicht schwer fallen: auch das Proletariat aller Länder wird sich die konsequente Praxis der bürgerlichen Klassen-solidarität zum Vorbild nehmen müssen! International steht die Bourgeoisie gerüstet dem Proletariate gegenüber. Sie gab ihre demokratische Ideologie zwar nicht ganz preis, ließ aber seelenruhig aus dem demokratischen Staat ein Gebilde werden, das nur noch im Bewußtsein der Massen eine fundierte Existenz hat. Sie mögen

ihn erobern: wirtschaftlich wird das Finanzkapital seine Geschichte bestimmen! Heute ist es so in Deutschland, morgen wird das Beispiel anderswo Nachahmung finden . . . :

Wenn, ja wenn nicht endlich das Proletariat der ganzen Welt wieder lernt, in sich selbst die Kraft und den Willen zum Aufstieg zu wecken und zu stählen. National wie international darf es nur noch eine Front geben: die gegen das kapitalistische Bürgertum; es darf keine Entscheidung mehr gefällt werden, zu der andere als klassenpolitische proletarische Interessenerwägungen bestimmend beitragen. Nur wenn die Front deutlich wird und die Klufte, die uns von der bürgerlichen Gesellschaft scharf scheidet, werden die Proletarier aller Länder wissen, was sie zu tun haben!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Die Internationale und die Reparation	7
Die deutsche Sozialdemokratie und die Reparation	14
Wer bezahlt die Reparation?	22
Von Versailles bis zum Haag	25
Reparations-sabotage der Demokratie:	
Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich	33
Reichsbank und Reichsbahn unter dem Youngplan	36
Ein Frieden von Potsdam	42
Was nun?	46

Die Probleme der modernen Weltwirtschaft

Einführung in die Weltwirtschaft

Von Dr. Gregor Bienstock

168 Seiten. Kartoniert 2,50 RM., Leinen 3,50 RM.

Heute hat die Weltwirtschaft keine lediglich theoretische Bedeutung mehr, sondern gehört zu den wichtigsten Unterlagen der Weltpolitik

Aus dem Inhalt: Was versteht man unter Weltwirtschaft? / Das Werden der Weltwirtschaft / Zwischenstaatliche Menschenwanderungen / Internationale Kapitalwanderungen / Die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung / Die Freizügigkeit auf den Weltmärkten / Internationale Wirtschaftspolitik / Die Organisation der Weltwirtschaft und die internationale Wirtschaftspolitik des Sozialismus / Literaturverzeichnis

Die Bücherwarte: Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach einer Einführung in die Weltwirtschaft ein starkes Bedürfnis besteht... Inhaltlich und nicht überlastet, ernsthaft durchsicht und zugleich einlich und lebendig geschrieben... Der Kreis der Probleme der Weltwirtschaft... wird in dem Buch vollständig erfaßt...*

Sozialdemokrat, Prag: Das Büchlein kann zu den besten volkswirtschaftlichen Schriften der Nachkriegszeit gezählt werden... Die Darstellung ist klar, flüssig, knapp, ohne jede Weitschweifigkeit und ohne den Kern des Problems jemals zu verlassen, und wird von jedem Sozialisten mit viel Nutzen gelesen werden...*

Frankfurter Zeitung: ... bedeutet eine Bereicherung der Literatur über die Weltwirtschaft, als die Kapital- und Bevölkerungsbewegung... als die bedeutsamsten Erscheinungen angesehen und dementsprechend ausführlich besprochen werden...*

Der Zukunftsstaat

Wirtschaftstechnisches Ideal und volkswirtschaftliche Wirklichkeit

Von Karl Ballod (Atlanticus)

Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage. 314 Seiten. Großformat
Kartoniert 4,50 RM., Leinen 6,- RM.

Volksrecht, Bielefeld: ... nicht mit negativer Kritik. Mit überzeugender Eindringlichkeit weist es an den wirtschaftstechnischen Möglichkeiten der Gegenwart nach, daß sie nur genutzt werden müssen, um nicht nur Wirtschaftsent und Arbeitslosenend überwinden, sondern darüber hinaus unsere Volkswirtschaft bisher ungeahnter Blüte entgegenführen zu können.*

Sächsisches Volksblatt: ... Wir wünschen der Schrift die weiteste Verbreitung, weil sie frische Bewegung in die Diskussion zu bringen vermag... Er unternimmt deshalb von neuem den mit erstaunlicher Beherrschung der Statistik geführten Nachweis, zu zeigen, mit welcher außerordentlichen Ersparnis an menschlicher Arbeitszeit in einer rationell durchorganisierten sozialistischen Wirtschaft alle Bedürfnisse der Volksgesamtheit befriedigt werden könnten...*

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt von
E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30
Verlangen Sie kostenlos unsere Kataloge

Schriftenreihe »Neue Menschen«

Herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Max Adler, Wien

Die Aufgabe dieser Schriftenreihe ist die Kräftigung des vom Sozialismus geforderten geistigen Umstellung auf allen Gebieten des Lebens, in Partei und Gewerkschaft — Ökonomie und Politik — Wissenschaft und Kunst — Schule und Haus, zur Verbeistung der von Marx geforderten »Revolution des Bewußtseins«. Die Durchdringung der Gesellschaftswissenschaften mit dem Arsenal des modernen soziologischen Erhebungs- und Denkapparates in den präzisen und zutreffenden Formulierungen streng marxistisch-sozialistischer Ideologie soll das Wahrzeichen und zugleich das methodologische durchaus Neue unserer Schriftenreihe bilden.

*

Bisher erschienen:

Prof. Dr. Max Adler: Neue Menschen. Gedanken über sozialistische Erziehung. 236 Seiten. Zweite, vermehrte Auflage. Kartoniert 2,50 RM., Leinen 4,- RM.

Prof. Dr. Max Adler: Politische oder soziale Demokratie. 166 Seiten. Kartoniert 2,50 RM., Leinen 3,50 RM.

Dr. Angelica Balabanoff: Erziehung der Massen zum Marxismus. 164 Seiten. Kartoniert 2,50 RM., Leinen 3,50 RM.

Dr. Siegfried Bernfeld: Die Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf. 148 Seiten. Kartoniert 2,50 RM., Leinen 3,50 RM.

Dr. Otto Neurath: Lebensgestaltung und Klassenkampf. 152 Seiten. Kartoniert 2,50 RM., Leinen 3,50 RM.

Dr. Anna Siemsen: Beruf und Erziehung. 224 Seiten. Kartoniert 3,50 RM., Leinen 4,50 RM.

Dr. Richard Wagner: Der Klassenkampf um den Menschen. 198 Seiten. Kartoniert 3,- RM., Leinen 4,- RM.

Weitere Bände in Vorbereitung.

*

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt von
E. Laubsche Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin W 30
Fordern Sie kostenlos Kataloge und Werbematerial

Im gleichen Verlage erschienen:

Unentbehrliche Bücher zur Schulungsarbeit

DR. ALFRED BRAUNTHAL

Die

Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze

Ein sozialistisches Lehrbuch der Nationalökonomie

240 Seiten Großoktav, Kartoniert 4,- RM., Leinen 5,- RM.

Organisationsangabe 3,75 RM.

Vossische Zeitung, Berlin: «Ein marxistisches Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre, das etwas in dieser Form bisher nicht Vorhandenes in begründeter Weise liefert.»

Bremer Volkszeitung: «... Wir können nur wünschen, daß das Buch in recht breiten Kreisen der Arbeiterschaft, besonders auch der Jugend, Eingang findet.»

DR. F. WUESSING

Geschichte des Deutschen Volkes

vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart

Vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem statistischen Anhang.
372 Seiten Großoktav, Kartoniert 6,50 RM., Leinen 7,50 RM.

Volksangabe 3,75 RM.

Thomas Mann schreibt: «Ich hoffe und glaube, daß viele Hände nach einem Werk greifen werden, das einen so großen, freien, wahrhaftigen und lehrreichen Überblick über die politische und kulturelle Geschichte Deutschlands seit dem Absolutismus gewährt.»

PAUL FRANKEN

Vom Werden einer neuen Kultur

Aufgaben der Arbeiter- Kultur- und -Sportorganisationen

88 Seiten Großoktav. Auf bestem holzfreiem Papier gedruckt. Illustrierter Umschlag. Kartoniert 1,50 RM.

Sportpolitische Rundschau, Berlin: «... das kleine Werk freudig begrüßt und allen Mitarbeitern zu empfehlendem Studium empfiehlt.»

A. F. A. - Bundessetzung, Berlin: «... Wir können die vorliegende Schrift allen Funktionären, besonders den jungen, empfehlen.»

*

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt von

E. Laubsche Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin W 30

Fordern Sie kostenlos Kataloge und Werbematerial